

49. RODEWALD, M.: Rückgang der Klimaänderung in den Vereinigten Staaten. Geogr. Ann., 34, S. 159, Stockholm 1952.
50. —: Klima und Wetter in den Fischereigebieten West- und Südgrönlands. Deutscher Wetterdienst, Seewetteramt. Bd. 3 in: Beiträge zum Wettergeschehen in den nordeuropäischen Gewässern. Hamburg 1955.
51. ROSENDAHL, PH.: Grönlandsk jagt- og fangststatistik. Geogr. Tidsskr., 60, S. 16—38. Kopenhagen 1961.
52. ROSENKRANTZ, A. og WIENBERG RASMUSSEN, H.: Danmarks Geologi (Faerøerne og Grönland). Vervielfältigtes Ms. einer Vorlesung. Kopenhagen, o. J.
53. ROUSSELL, A.: Farms and churches in the mediaeval Norse settlements of Greenland. Appendix: DEGERBÖL, M.: The osseous material from Austmannadal and Tungmeralik. M. o. Gr., 89, 1. Kopenhagen 1941.
54. —: Nordboerne. In: Grönlands Bogen, Bd. 1, S. 253—74. Kopenhagen 1950.
55. SIGURDSSON, S.: Landbrug i Grönland. Tidsskr. for Landökonomi, S. 537—638. Kopenhagen 1938.
56. SMIDT, E.: De grönlandske rejefelters naturhistorie. „Grönland“, H. 6, S. 221—228, 1957.
57. —: Rejebestande og rejefiskeri ved Grönland. „Grönland“, H. 8, S. 281—289, 1957.
58. Statistisk Årbok 1962 Danmark. Kopenhagen 1963.
59. *Summaries of Weather observations at Weather Stations in Greenland 1949—1953*. Publikationer fra Det Danske Met. Inst. Charlottenlund 1958.
60. *Summaries of Weather Observations at Weather Stations in Greenland 1954—1958*. Publikationer fra Det Danske Met. Inst. Charlottenlund 1961.
61. *Uran i Grönland*. Geol. Information 24. Kopenhagen 1958. Darin folgende Arbeiten:
NOE-NYGAARD, A.: Uran eftersökning pa Grönland. S. 1—7.
ELLIDSGAARD-RASMUSSEN, K.: Geologisk undersögelse og radioaktive råstoffer i Grönland. 6 S.
BONDAM, J.: Uranforekomsterne i Sydgrönland. 4 S.
Sørensen, H.: Uran og thorium. 6 S.
BUCHWALD, V. F.: Efterforskning af radioaktive mineraler. Autoradiografi af radioaktive mineraler fra Grönland. 5 S.
62. USSING, N. V.: Geology of the country around Julianehaab, Greenland. M. o. G., 38. Kopenhagen 1911.
63. VAHL, M. (Her.): Greenland. 3 Bde. Kopenhagen und London 1928—29.
64. VEBÆK, CHR. L.: Inland Farms in the Norse East Settlement. — Archaeological investigations in Julianehaab District, Summer 1939. Appendix: DEGERBÖL, M.: Animal bones from Inland Farms in the East Settlement. M. o. Gr., 90, 1, 1943.
65. WEIDICK, A.: Glacial variations in West Greenland in historical time. Part I: Southwest Greenland. M. o. Gr., 158, 4. Kopenhagen 1959.

Karten

66. Grönlands Vestkyst-West Coast of Greenland. — Julianehaab—Maagelöb, Nr. 1116. M. 1 : 80 000. Rettet til (corrected to) 1963.
67. Grönlands Vestkyst-West Coast of Greenland. — Julianehaab—Narssarssuaq og Igaliko Fjord, Nr. 1115. M. 1 : 80 000. Rettet til (corrected to) 1963.
68. Kort over Grönland, udgivet af Kommissionen for Ledelsen af de geologiske og geografiske Undersögelser i Grönland. M. 1 : 2 000 000. Kopenhagen 1906.
69. Investeringskitse 1960—84, udarbejdet af Ministeriet for Grönland. Grönlands Tekniske Organisation, Planlægningssektionen. Kopenhagen, o. J.
70. Julianehaab-Kort over Kolonien. M. 1 : 3750. Geod. Inst., Kopenhagen 1948.
71. Narssak-Kort over Udstedet. M. 1:3500. Geod. Inst., Kopenhagen 1949.
72. Narssak-Kort over fremtidig fabrikskvarter. M. ca. 1:3300. Geod. Inst., Kopenhagen 1949.
73. VEBÆK, C. L.: Nordbo-archaeologisk kort over Julianehaab-Distriktet (Österbygden). 1952. (Fotokopie aus dem Nationalmuseum Kopenhagen, von C. L. VEBÆK bis 1962 handschriftlich ergänzt).

Während des Drucks erschienen:

DEGE, W.: Grönland ohne Eskimo. Wiesbaden 1964.

KAMPF, AA. H.: Fåreavl i Grönland. — Geogr. Tidsskr. 1964, Bd. 63, S. 82—98.

DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSSIEDLUNG IN DER STRUKTURVERBESSERTEN AGRARLANDSCHAFT

am Beispiel des Kreises Schleiden *)

Mit 3 Abbildungen, 8 Bildern und 1 Tabelle

WERNER A. GALLUSSER

*) Die vorliegende Untersuchung entstand auf Anregung von Herrn Prof. C. TROLL anlässlich eines Studienaufenthaltes 1962/63 am geographischen Institut der Universität Bonn. An erster Stelle sei Herrn Prof. TROLL für seine fördernden Bemühungen herzlich gedankt; ebenso Herrn Dr. VORGT, dem ich viele wertvolle Literaturhinweise verdanke.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Dr. B. NAURATH (OR-Verm.rat und Lehrbeauftragter an der I.d.w. Fak. der Univ. Bonn) verpflichtet. Ferner waren mir die Herren Dr. E. SCHWARZE (Landwirtschaftsschule Kall) und DAFNER (Landwirtschaftsschule Blankenheim) im Gelände mit Rat und Tat behilflich. Ebenso möchte ich Herrn METZEN von der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ für zahlreiche

Auskünfte und Herrn Doz. Dr. F. OSTHOFF für die freundliche Überlassung von Originalunterlagen danken. Gleichfalls waren der Arbeit verschiedene Siedlungsgesellschaften, die Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörden des Bundesernährungsministeriums und des Landesteils Nordrhein in Düsseldorf sowie die Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn förderlich.

Weiter sei meinem wissenschaftlichen Lehrer in der Schweiz, Herrn Prof. H. Annaheim (Basel), die fruchtbare Anregung zum Bonner Semester bestens verdankt. Last not least sage ich dem Rotary Club Basel und der Staatlichen Stipendienkommission des Kantons Basel-Stadt für die Finanzierung des Studienaufenthaltes aufrichtigen Dank.

Summary: Relocation of farmsteads as a means of improving the structure of agrarian regions.

The author investigates the problem of relocation of farmsteads („Aussiedlung“) carried out to help improve the structure of German agrarian regions. The area of investigation, the district of Schleiden in the northwest of the Eifel, is economically underdeveloped and in urgent need of having its agrarian structure improved. The farmsteads of the larger holdings have been transferred from the small clustered villages of this region, which, owing to the custom of divided inheritance („Realteilung“), is characterised by a high degree of fragmentation of farm land. The transfer has had a good and lasting effect not only on the individual farmsteads themselves but on the structure of the villages as well. In the whole region of the Eifel it is the transferred farms of Schleiden that have gained the maximum benefit from the purposeful activities of the authorities whose task consists of reallocation of scattered farmplots („Flurbereinigung“). These modern farmsteads have been organized on principles of ease of management and consist in most cases of a comfortable dwelling house, built as a bungalow, and of outhouses that are capable of further enlargement. They constitute a characteristic element in Schleiden, an agrarian region that has been transformed and brought up to date.

1. Einleitung

Die „Dorfflucht“ der Bauern aus der Enge der Dörfer in die Flur kennzeichnet eine vielschichtige Entwicklung der agrarischen Wirtschaftsräume der Bundesrepublik Deutschland. Dem schweizerischen Verfasser ist die markante Umgestaltung, welche als „Agrarstrukturverbesserung“ auf den künftigen landwirtschaftlichen Großproduktionsraum der EWG hinzielt, zu einem eindrucksvollen Erlebnis geworden. Besonders die modernen Aussiedlungshöfe erschienen dem unbefangenen geographischen Beobachter als physiognomisch dominierendes Element der neuen Wirtschaftslandschaft. Es rechtfertigt sich daher wohl den nachstehenden Versuch, die junge Aussiedlung in ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Bedingtheit und raumbezogenen Erscheinungsform zu erfassen und damit ihre prägende Wirkung auf das ausgewählte Landschaftsbild der Schleidener Eifel zu verdeutlichen.

Zur Klärung des Begriffes „Aussiedlung“ sei zu beachten, daß darunter stets das Siedeln auf die freie Flur mit Aufgabe des Altgehöftes im Dorfe zu verstehen ist. Mit NAURATH scheidet wir davon die ausgesprochene „Neusiedlung“, welche sich durchaus auch auf der freien Flur ansetzen kann, aber nicht die Nachfolge eines bestehenden dörflichen Althofes antritt. Diese begriffliche Trennung scheint vor allem im Hinblick auf die meist soziologisch gearteten Unterschiede der beiden Siedlungsmaßnahmen gerechtfertigt, da die Aussiedlungen in der Regel von Einheimischen und die Neusiedlungen von Fremden besetzt sind. Die Neusiedlungen sind von der vorliegenden Betrachtung ausgenommen, obwohl auch sie, wie die Aussiedlungen, das Landschaftsbild charakterisieren.

Das Studiengebiet liegt in der NW-Eifel und deckt sich mit dem nordrheinischen Verwaltungskreis Schleiden (Fläche 843 km²; 60 600 Einw.; 71 Gemeinden). In Anbetracht der reichhaltigen

regionalen Literatur beschränken wir uns auf eine kurze geographische Charakteristik des Gebietes (s. Abb. 1) in Anlehnung an SCHÜTTLER (1939), PAFFEN (1940, 1953), *Rheinisches Heim* (1957), BIRKENHAUER (1960) und GRAAFEN (1961).

Das westliche Höhengebiet umfaßt Teile der Rur-Eifel und der westlichen Hocheifel mit Höhenlagen von etwa 500—700 m ü. M. (Höchster Punkt: Weißer Stein, 690 m ü. M.). Die Hochflächen und die darin eingetieften Talungen der Rur, Urft, Olef und Kyll weisen vornehmlich Grauwacke-Verwitterungsböden und jährliche Niederschläge zwischen 850—1100 mm auf. Zu rund 70 % steht das Kulturland in Grünlandnutzung.

Das mittlere Höhengebiet im E zwischen 350 und 500 m ü. M., ein Teil der Kalkeifel, bildet die Wasserscheide zwischen Ahr-, Erft- und Urftgebiet. Der reiche Wechsel von Mulden, Kuppen und niedrigen Höhenrücken widerspiegelt die tektonische Grundstruktur der Kalkeifel mit ihrer SE—NW verlaufenden Folge von Kalk-, Mergel- und Schieferzonen. Bei den geringen Jahresniederschlägen (700—880 mm) erreicht die Grünlandnutzung meist mehr als 50 % der LNF.

Das dritte Teilgebiet, die Niederungen der Mechernicher Voreifel im NE, senkt sich als flaches Hügelland von 350 bis gegen 200 m ü. M. zur niederrheinischen Bucht. Es wird hauptsächlich durch den Bleibach gegen das Erfttal hin entwässert. Die relativ spärlichen Niederschläge (500—750 mm) und die tiefgründigen, nährstoffreichen Buntsandsteinböden begünstigen den Ackerbau (80 % der LNF).

In der Siedlungslandschaft herrschen die geschlossenen Dorfsiedlungen vor, wobei besonders im westlichen Höhengebiet kleinere Gruppensiedlungen dazutreten. Die traditionellen Hausformen sind die meist in Steinbauweise aufgeführten Quereinhäuser des Höhengebietes im Übergang zu den Fachwerk-Hakenhöfen der Niederungszone im NE (Bild 1 u. 2). Die Wirtschaftsstruktur ist in Mechernich und um Schleiden—Kall—Gemünd, wo früher der Blei- und Eisenerz-Abbau von Bedeutung war, industriell geprägt. 1871 wurde das Gebiet an die Bahnlinie Köln—Trier angeschlossen, womit allerdings die nachteilige Verkehrs- und Marktlage noch nicht genügend verbessert werden konnte, wie die anhaltende wirtschaftliche Kümmersituation beweist. Obwohl seit dem 19. Jahrhundert ausgedehnte Heide- und Ödländereien urbar gemacht worden sind, ist das übrige Gebiet der Schleidener Eifel, hauptsächlich die Höhengebiete, durch eine wenig produktive Landwirtschaft gekennzeichnet. Abwanderung in die niederrheinischen Industrieviere, Pendelwanderung zu regionalen Fabrikzentren, Haupterwerb

in lokalen Gewerben bei gleichzeitiger nebenberuflicher Betreuung der meist zu kleinen Bauernbetriebe sind die Symptome einer sanierungswürdigen, agrarisch orientierten Wirtschaftslandschaft¹⁾, welche gegenwärtig durch die Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung nicht nur in ihrer Produktionskapazität, sondern auch im geographisch erfassbaren Gefüge ihrer Landschaftselemente tiefgreifend verändert wird.

2. Die Verbesserung der Agrarstruktur als wirtschaftspolitische Ursache für den Gestaltwandel der Kulturlandschaft

Mit der Erklärung vom 20. Oktober 1953 nahm die deutsche Bundesregierung die Maßnahmen für eine Verbesserung der Agrarstruktur in ihr Programm auf. Nachdem der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zur Hauptsache gediehen war, durfte das Problem des langwierigen strukturellen Umbaus der Agrarwirtschaft angegangen werden. Diese Bemühungen fanden im Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 ihren Niederschlag, wobei das Hauptanliegen die Beseitigung der Ertragsdisparität zwischen der industriellen und der agrarischen Produktion war. Die Angleichung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Landbevölkerung an jene der Industriegebiete sollten weniger durch eine progressive Agrarpreispolitik, als durch strukturell differenzierte Förderungsmaßnahmen unter Mithilfe der bereitgestellten Finanzen des Grünen Planes angestrebt werden. Die erste Zielsetzung für eine Agrarstrukturreform galt auch nach dem Abschluß des EWG-Vertrages, ja gewann eine neue Dringlichkeit, wie aus dem Grünen Plan 1963 (S. 3) hervorgeht:

„Die deutsche Agrarpolitik hat zwei Hauptaufgaben, nämlich

1. der Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes zu entsprechen und
2. den Übergang der deutschen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu erleichtern.

Oberste Zielsetzung des Landwirtschaftsgesetzes ist es, die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung an diejenige vergleichbarer Berufsgruppen anzugleichen. Diese Aufgabenstellung für die deutsche Agrarpolitik deckt sich weitgehend mit den Zielen des EWG-Vertrages. . . . Es ist verständlich, daß die Bestrebungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eine Koordinierung der Agrarstrukturpolitik herbeizuführen, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiete der Verbesserung der Agrarstruktur beeinflussen werden. Im Zuge dieser Entwicklung wird es aber weiterhin eine bedeutsame Aufgabe der Bundesregierung bleiben, auf eine beschleunigte Verbesserung der ungünstigen strukturellen Verhältnisse in der Bundesrepublik hinzuwirken und die schon vorhandenen Maßnahmen zur agrarstrukturellen Neuordnung weiter auszubauen.“

Der Bundesausschuß für die Verbesserung der Agrarstruktur hat zur Bewältigung der komple-

¹⁾ Ein typischer „Passivraum“ nach VOPPEL (1961, S. 61 ff.).

xen Materie Leitsätze über die Durchführung der Verbesserungsmaßnahmen und Leitbilder für die sanierten Verhältnisse ausgearbeitet. Dabei interessiert, daß allgemein auf rationell arbeitende Familienbetriebe mit zwei Arbeitskräften hingezielt wird, ohne jedoch die von den Standortbedingungen und den persönlichen Wünschen der Betriebsinhaber abhängigen Betriebsgrößen normativ festzulegen²⁾. Es gilt aber nicht ausschließlich, die Familienbetriebe zu fördern, sondern im Blick auf die gesamte Sozialstruktur den ländlichen Raum wohl als agraren Produktionsfaktor zweckmäßig zu nutzen, ihn aber auch gleichzeitig in sinnvollem Ausmaß als Lebensraum dem wohnenden Menschen dienstbar zu machen.

„So ist eine Agrarstruktur anzustreben, bei der die begrenzten Flächen neben optimaler und volkswirtschaftlicher Leistung sowohl Standort möglichst vieler selbständiger Familien mit guter sozialer und wirtschaftlicher Fundierung sein als auch zahlreichen Menschen anderer Berufe eine Heimstätte bieten kann“³⁾.

Welche Sanierungsmaßnahmen sind nun für den Kreis Schleiden besonders angezeigt?

Landwirtschaftliche Betriebsgrößen im Kreis Schleiden

	Betriebe unt. 2 ha	2–5 ha	5–20 ha	üb. 20 ha
1895	49 %	27 %	22 %	2 %
1949	30 %	34 %	34 %	2 %
1960	29 %	30 %	36 %	5 %

Die meisten Betriebe sind zu klein. Nach den Erhebungen der 1953 mit Kreis-Verbesserungsmaßnahmen betrauten Siedlungsgesellschaft Rheinisches Heim liegt in dieser Tatsache ein Grundübel der heimischen Landwirtschaft. Die Betriebsgrößenanpassung nach arbeitswirtschaftlichen Überlegungen ist demnach eine primäre Forderung. Daß sie sich allmählich zu verwirklichen beginnt, zeigen die obigen Zahlen, aus welchen der Rückgang der Kleinbetriebe unter 5 ha ersichtlich ist. Auslaufende Betriebe, freiwillige Landabtretung aus ehemaligen Nebenerwerbsbetrieben sowie Überführung von Pachtland in Eigentum erleichtern die Aufstockung jener Betriebe, welche die Größe eines Familienbetriebes mit zwei Arbeitskräften anstreben. Umgekehrt wird jene markante Aufstockung landwirtschaftliche Arbeitskräfte freisetzen, was sich auf den heutigen Arbeitsmarkt positiv auswirken dürfte⁴⁾. Wie auch PABSCH (1957) für den Oberwesterwaldkreis gezeigt hat, ist die Flurbereinigung als Hauptmaßnahme erst im Verein mit einer angemessenen

²⁾ Vgl. dazu die Studien der „Forschungsstelle für bäuerliche Familienwirtschaft“ von Prof. Dr. H. PRIEBE.

³⁾ Leitsätze des Ausschusses zur Verbesserung der Agrarstruktur (zitiert nach v. PLOTHO 1957, S. 12).

⁴⁾ Siehe dazu auch WEINSCHENCK 1962.

Aufstockung der erweiterungswürdigen Betriebe imstande, die Agrar- und Sozialstruktur entscheidend zu verbessern.

Wie in anderen Realteilungsgebieten ist auch im Kreis Schleiden die Parzellierung dermaßen ausgebildet, daß sie eine rationelle Landbewirtschaftung schwer behindert, wenn nicht unmöglich macht. Neben der Betriebsaufstockung gehört daher die Flurbereinigung im Sinne einer Integralmelioration des Agrarraumes zu den unaufschiebbaren Verbesserungsmaßnahmen, welche im folgenden noch gesondert betrachtet werden soll.

Des weiteren ist die landwirtschaftliche Aussiedlung ein tatkräftiger Posten im Aufgabenkatalog der Agrarstrukturpolitik. Das geht beispielsweise aus den dafür bereitgestellten Bundesmitteln klar hervor; betrogen doch nach dem neuesten Grünen Plan die Bundeszuschüsse für Flurbereinigung und Aussiedlung 1956 80 Mio. DM; für 1963 sind hingegen allein für die Aussiedlung 416 Mio. DM vorgesehen. Die Strukturverbesserung durch Aussiedlung ist in vollem Gange und wird, falls die rund 180 vom Entwicklungsplan der Nord-eifel (1960)⁵⁾ projektierten Aussiedlungen verwirklicht werden, der Landschaft ein neues Gepräge verleihen.

Die Althofsanierung soll die betrieblichen Verhältnisse in den durch die Aussiedlungen aufgelockerten Dörfern den neuen Produktionsbedingungen besser anpassen und mit der Ortsplanung koordiniert werden, wird es sich doch meist darum handeln, im Zuge der Orts- und Flurbereinigung günstigere Straßenführungen, Gemeinschaftsanlagen und großzügigere Gehöftgrundstücke vorzusehen. Der Ausbau der Wirtschaftswege auf der Flur ist eine Voraussetzung für eine intensivere Mechanisierung. Allerdings wird der vermehrte Maschinenbesatz überhaupt erst durch zum Teil stark zinsverbilligte Investitionskredite und Beihilfen ermöglicht. In vielen Gemeinden zeugen Drainagen und Windschutz-Pflanzungen von den umfassenden Meliorationen, zu denen als spezifische Aufgabe im Grenzkreis Schleiden die agrar- und forstwirtschaftliche Sanierung des rund 40 km² großen Westwallgeländes hinzutritt.

Im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung agrarischen Bodens durch weitere militärische Anlagen (z. B. auf der Dreiborner Hochfläche) und die Talsperrenbauten in der Rureifel hatte die beauftragte Siedlungsgesellschaft zusätzliche Landabtausch- und Umsiedlungsmaßnahmen durchzuführen. Nicht zuletzt gilt es, in der Bevölkerung durch eine entsprechende Erziehung die Einsicht für die Notwendigkeit der Agrarstrukturverbesserung zu wecken, was durch eine intensivierte Landwirtschaftsberatung und den Ausbau des

⁵⁾ Erstellt von der Agrarsozialen Gesellschaft im Auftrag der Landesplanungsbehörde.

landwirtschaftlichen Schulwesens erreicht werden kann. HÄRLIN (1955) sieht in der Hebung des landwirtschaftlichen Bildungswesens zu Recht eine Grundbedingung für eine tiefgreifend wirksame Agrarstrukturreform, und seine Erfahrung, „daß die am schlechtesten geführten Betriebe am schwersten zu beraten sind“, kann in Schleiden wie in der Schweiz gemacht werden.

Das anspornende Beispiel einiger zur Aussiedlung entschlossener Bauern oder die positiven Ertragsresultate moderner Versuchshöfe vermögen da oft, unberührt von der naturräumlichen Konstellation, individuelle Entschlüsse auszulösen, welche die Agrar- und Landschaftsstruktur gleichsam spontan verbessern und verändern.

3. Die traditionelle Agrarlandschaft und ihre Umformung durch die Flurbereinigung

Gegenwärtig sind auch im Kreis Schleiden die Umformungsprozesse der traditionellen Agrarlandschaft schon recht weit gediehen. Aber noch ist nicht das ganze Gebiet von der umgestaltenden Dynamik erfaßt, welche jahrhundertealte Formen der Landbewirtschaftung und der ländlichen Siedlung in wenigen Monaten durch zeitgemäßere ersetzt. Welches sind die wesentlichsten Nachteile der historischen Agrarlandschaft und durch welche Maßnahmen können sie überwunden werden, so daß die neue Agrarstruktur der modernen Wirtschaft am besten entspricht?

Als Folge der alten Realteilungsitte ist die Flurparzellierung im Übermaß entwickelt. Das geht schon aus einer amtlichen Zusammenstellung aus dem Jahre 1861⁶⁾ hervor. Daß die Realteilung in der preußischen Rheinprovinz bis zu Beginn dieses Jahrhunderts weiterhin Sitte war, beweisen die Schriften von GOEBEL (1910) und des Grafen von GALEN (1911).

In der Kalkeifel hat die Parzellierung der Gewinnfluren nach SCHÜTTLER (1939) einen extremen Zustand erreicht. „Das Land ist in derart viele kleine Stücke aufgeteilt, daß diese auch bei der Verteilung unter viele Beteiligte ganz weiter gegeben werden können“ (SCHÜTTLER, S. 124). Im Höhegebiet deutet die Blockflur auf eine weniger intensive Realteilung hin; jedoch ist der Parzellierungsgrad der Fluren des ganzen Gebietes nach den Untersuchungen von SCHWARZE (1958) und OSTHOFF (1956) derart, daß sich die Flurbereinigung als Sanierungsmaßnahme aufdrängt. Ferner sind die Feldwege in ungenügender Zahl vorhanden, meist ohne Hartbelag ausgeführt und so steil angelegt, daß viele Grundstücke ohne Weganschluß und nur umständlich erreichbar sind. Bedenkt man weiter die große Parzellenzahl pro Eigentümer (40 und mehr Stücke sind keine Seltenheit; in Nöthen bestand ein Besitz gar aus 247 Stücken) und die großen Entfernungen vom dörflichen Hofe, so wird die unwirtschaftliche Betriebsweise offensichtlich⁷⁾ und die Unmöglichkeit eines rationellen Maschineneinsatzes ebenso. Die

⁶⁾ Nach amtlichen Quellen veröffentlicht von der Konsolidations-Kommission des landw. Vereins für Rheinpreußen. Koblenz.

⁷⁾ Vgl. dazu die Untersuchungen von KLASSEN (1953).

kleinteilige Gewannflur, als die formale Entsprechung der alten Zelgenwirtschaft mit ihrer weitreichenden Feldordnung, kann der spezialisierten Agrartechnik von heute nicht mehr genügen. Es gibt nur noch die Konsequenz, wie sie STEINDL (1954, S. 34) treffend formulierte: „Der Eingriff der Bereinigung ist damit die wirtschaftlich notwendig gewordene Reaktion auf die irrational gewordene historische Flur.“ Der Kreis Schleiden hatte schon im 19. Jahrhundert als „das preußische Sibirien“ den Ruf eines „unterentwickelten“ Gebirgsgebietes, dessen Landwirtschaft geholfen werden sollte. Nach 1890 erfolgten nebst Aufforstungen und einigen Drainagen (z. B. in Udenbreth und Ahrdorf-Uedelhoven) die ersten Flurbereinigungen beschränkter Umfanges. So wurden z. B. in Hostel, Floisdorf und Ahrdorf Güterzusammenlegungen mit einem ungefähren Zusammenlegungsverhältnis von 4,5 : 1 durchgeführt. Dabei war die Schaffung eines Wegnetzes vordringlich, weshalb 4—6 % Weganteile von den Beteiligten aufgebracht werden mußten. Die neuen Parzellen wurden danach in das Neuwegenetz eingefügt, zum Teil unter Mißachtung der Forderung nach furchenparallelen Seiten. Mit Hilfe dieser Güterzusammenlegungen wurden bis zum zweiten Weltkrieg noch einige weitere Gemeinden vor allem des Ackerbaugesbietes (s. Abb. 1) saniert; sie sind aber infolge der Wiederzersplitterung schon wieder verbesserungsbedürftig⁸⁾. Zur Vermeidung der Wiederzersplitterung schlug GOEBEL (1910) die Einführung einer zonal gestuften Minimalparzelle vor. Danach wäre in der Dorfzone die Freiteilung fernerhin gestattet worden, in einer 200 m breiten Zwischenzone eine Minimalparzelle von ca. 8 Ar und in der Außenzone der Gemeinde von 25 Ar bei Ackerland. Mit der Handhabung der Minimalparzelle allein kann aber die Wiederzerstückelung nicht aufgehoben werden, dazu bedarf es einer Änderung der Erbgewohnheit bzw. des Erbrechtes und — im Falle dieser frühbereinigten Gemeinden — einer zweiten, radikaler durchzuführenden Flurbereinigung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem zweiten Weltkrieg zwangen nun zu tiefgreifenden Flurmeliorenationen, welche sich nach OSTHOFF (1956) von den älteren Güterzusammenlegungen in folgenden sechs Hauptpunkten unterscheiden:

1. Grundsätzlich soll stärker zusammengelegt werden. Das Idealziel wäre der Einplanbetrieb.
2. Die Hofstellen im Dorf müssen den arbeitswirtschaftlichen Anforderungen gemäß vergrößert werden.
3. In Grünlandbetrieben soll das Weidegrundstück in Hofnähe angelegt werden.
4. Die Furchenlänge (l) soll in der Weise auf den Traktorzug abgestimmt werden, daß sie sich in etwa aus der Beziehung $l = \sqrt{\text{Gesamtabfindung}}$ (in einem einzigen Stück) ergibt.
5. Die Ackerparzellen sollen in der Pflügerichtung parallel begrenzt und an Steillagen möglichst horizontal gelegt werden.
6. Das Feldwegnetz ist im Hinblick auf die Motorisierung in Hartbelag auszuführen.

Die moderne Flurbereinigung hat sich über das reine Zusammenlegungsverfahren von früher zu einer Integralmelioration der Agrarlandschaft

⁸⁾ In Glehn vermehrten sich die Parzellen seit der Erstbereinigung 1912 bis 1953 um 2 %.

entwickelt, zu dem wirksamsten Verfahren der Agrarstrukturverbesserung⁹⁾.

Der vielzitierte § 37 (Abs. 1) des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 macht den weiten Aufgabenbereich der Flurbereinigung deutlich:

„Das Flurbereinigungsgebiet ist unter Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur neu zu gestalten, wie es den gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten entspricht und wie es das Wohl der Allgemeinheit erfordert. Die Feldmark ist neu einzuteilen und zersplitterter Grundbesitz nach neuzeitlichen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammenzulegen. Wege, Gräben und andere gemeinschaftliche Anlagen sind zu schaffen, Bodenverbesserungen vorzunehmen, die Ortslagen aufzulockern und alle sonstigen Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessert werden, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert wird. Durch Baugebietspläne, Bebauungspläne und ähnliche Planungen wird die Zuziehung der Ortslage zur Flurbereinigung nicht ausgeschlossen.“

Vorausgesetzt, daß die neuen Betriebe den Richtlinien der Umstellungsberatung folgen, dürfte (im Wortlaut des Grünen Planes 1963) nach zwei bis drei Jahren die Wirtschaftlichkeit der Vollerwerbsbetriebe sichergestellt sein.

Dementsprechend vereinigt das Flurbereinigungsverfahren, außer der vorher genannten Parzellarverbesserung, der Reduktion und Grundrißrationalisierung der Parzellen oder ihrer Konzentration um einen Bewirtschaftungsschwerpunkt, ausgesprochene Bodenverbesserungsmaßnahmen durch Drainagen und Modernisierung des Wegnetzes. Im Gegensatz zu den frühbereinigten Gebieten zeichnen sich die neuen Weganlagen durch geringeres Gefälle, größere Breiten und ein weitmaschigeres Liniennetz aus, was den motorisierten Agrarverkehr überhaupt erst ermöglicht. Dazu treten etwa Windschutz-Pflanzungen und in überschwemmungsgefährdeten Talsohlen Flußkorrekturen.

Die Durchführung einer derart vielseitigen Maßnahme, zu der ja auch die Neuermessung gehört, kann aus technischen Gründen nicht überall gleichzeitig erfolgen, was angesichts des heutigen Mangels an technisch geschultem Personal verständlich ist. Zudem können die nötigen Staatsmittel nur in einem proportionierten, langfristigen Kreditprogramm durch Bund und Land aufgebracht werden. Umgekehrt ist nicht in jeder Gemeinde die Flursanierung gleich dringlich. Zur Hauptsache bestimmt, wie schon ausgeführt, der Aufsplitterungsgrad der LNF der Betriebe die Dringlichkeit der Flurbereinigung. „Entscheidend für die Notwendigkeit einer Flurbereinigung ist die Fläche, die durch eine starke Reduktion der Wirtschaftsstücke einer intensiveren Bewirtschaftung zugeführt werden kann... Diese Art der Auswertung gibt daher in einfachster Form einen umfassenden Einblick in die Betriebszersplitterung einer Gemeinde“ (OSTHOFF 1956, S. 42).

Ist die Parzellierung weniger prekär, oder müßte noch längere Zeit bis zur vollständigen Flurbereinigung zu-

⁹⁾ Das Bundesministerium für ELF gibt zu diesem Thema spezielle Publikationen heraus: Die Jahresberichte „Die Flurbereinigung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ und die „Schriftenreihe für Flurbereinigung“.

Vgl. ferner: R. STEUER 1950: Die Flurbereinigung.

gewartet werden, so kann durch den freiwilligen Landaustausch zumindest eine Teilsanierung angestrebt werden. Ähnlich wie in der sogenannten Arrondierungsflur um Schweizer Einzelhöfe¹⁰⁾ ermöglicht der freiwillige Landaustausch z. B. die außerbehördliche Aussiedlung.

Eine weitere Möglichkeit kurzfristig zu erreichender Flurbesserungen besteht im Verfahren der beschleunigten Zusammenlegung, welche der 5. Teil des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. Juli 1953 darlegt. Bei Belassung des Wegnetzes schafft dieses Verfahren unter Vermeidung von Neuvermessungen zweckmäßige Besitzverhältnisse. Billig in der Finanzierung, kurzfristig in der Durchführung kommt es „einem wohlorganisierten Tausch bestehender Grundstücke gleich“ (v. BABO 1962, S. 200). Entsprechend den Erfahrungen der Gesellschaft für Innere Kolonisation liegt das Zusammenlegungsverhältnis zwischen 2 : 1 bis 7,8 : 1, Werte, die auf einen eher mäßigen Wirkungsgrad des Verfahrens schließen lassen. Dennoch gelangt die beschleunigte Zusammenlegung in gewissen Fällen sinnvoll zur Anwendung. So wurden in Dahlem drei Betriebe nach diesem Verfahren ausgesiedelt¹¹⁾. „Darüber hinaus bildet sie aber auch einen Katalysator für die übrigen Strukturverbesserungsmaßnahmen. Nach Einleitung eines Zusammenlegungsverfahrens wird erfahrungsgemäß der latent vorhandene Aussiedlungswille mobilisiert und die Bereitschaft der Nichtlandwirte zur Abgabe von Land an aufstockungsbedürftige Betriebe gefördert“ (GFK 1962, S. 49).

Die letzte und einzige Maßnahme zur nachhaltigen Korrektur der Schleidener Landwirtschaft bleibt jedoch die Flurbereinigung im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes. Der agrarwirtschaftliche Strukturwandel, welcher auch die Landschaft voll erfaßt, wird nur durch diese herbeigeführt. Dabei entscheidet die Sozialstruktur der einzelnen Gemeinde wesentlich¹²⁾, ob die kapitalintensive Maßnahme einer Flurbereinigung verantwortet werden kann oder nicht. Nach dem Grünen Plan 1963 (S. 5) sollen deshalb vorwiegend Gebiete mit überwiegend hauptberuflichen Landwirten flurbereinigt werden. Für die Schleidener Eifel bedeutet das die vorläufige Ausklammerung der wenigen Industriegegenden vom Bereinigungsprogramm.

Daß in unserem Gebiet die Vereinigungsverfahren nicht allein in ausgesprochenen Bauerngemeinden durchgeführt werden, hängt einmal mit der Frühbereinigung der typischen Bauerngemeinden und mit der besonderen Entwicklungssituation vieler Dörfer mit gemischtberuflicher Sozialstruktur zusammen. Im letzteren Fall gilt es vor allem, durch die Flurbereinigung die Entmischung zu fördern, wodurch in den Siedlungen einerseits die unaufhaltsame Entwicklung zu Arbeiterwohnorten in gesunde Bahnen gelenkt, andererseits den bodenverbundenen Bauern durch Aussiedlung in die Außenzonen ermöglicht wird, rationell zu wirtschaften. Ein typisches Beispiel dafür bilden die musterhaften Flurbereinigungen im Raume Sötenich-Keldenich-Urft¹³⁾ (s. weiter unten). „Flurbereinigung“ begreift demnach nicht allein im wörtlichen Sinne Umgestaltung der Flur in sich, sondern sie gewinnt auf die gesamte Landschaft Einfluß und wird damit zu einem wirkungsvollen

Faktor aktiver Landschaftsplanung. GAMPERL (1955, S. 43) hebt diese Durchdringung der Gesamtlandschaft durch eine integral durchgeführte Flurbereinigung besonders deutlich hervor.

„Bereinigung der Flur“ bedeutet, daß alle Mängel, die der landwirtschaftlich genutzten Flur anhaften, möglichst weitgehend beseitigt und daß gleichzeitig die örtlichen und überregionalen Planungsaufgaben aller Art verwirklicht werden. Die moderne Flurbereinigung ist damit zur umfassendsten Aufgabe der Landeskultur und zum wichtigen Hilfsmittel der Landesplanung geworden.“

Damit die Flurbereinigung aber die wichtige Aufgabe erfüllen kann, nämlich im Angleich an die großräumigen Gesetzmäßigkeiten das Bild der Kulturlandschaft wieder zu harmonisieren, wie es STEINDL (1954, S. 47) treffend formulierte, ist die landwirtschaftliche Aussiedlung als eine der förderlichsten Teilmaßnahmen anzustreben.

4. Die landwirtschaftliche Aussiedlung

a) Allgemeine Kennzeichnung

Die Grundbedingungen, die heute fast zwangsläufig zur Aussiedlung führen, sind in den meisten Agrarlandschaften dieselben. Ausgehend von den gedrängten Gehöftlagen in den Realteilungsgebieten, wo die traditionelle Teilung der bäuerlichen Liegenschaften die oft unfaßlichen Besitzverhältnisse der Gegenwart verursacht hat, macht sich die Enge der Liegenschaften um so mehr geltend, als sie auch die notwendige Produktionsausweitung verhindert. Ohne Sanierung der Gehöftlage ist eine stärkere Mechanisierung der landwirtschaftlichen Arbeit kaum möglich; neue Agrarmaschinen und größere Ernten verlangen geräumigere Gebäulichkeiten, welche ebenso den arbeitskraftsparenden Erfordernissen des modernen Innenbetriebs gerecht werden. ERNST hat 1962 eingehend auf diese Zusammenhänge hingewiesen.

Für den Außenstehenden ist es nun auffällig, wie sich gewisse Gebiete der Schleidener Eifel durch aktive Aussiedlungsmaßnahmen auszeichnen, was nicht heißen soll, es gebe keine sanierungswürdigen Dörfer mehr (s. Bild 3), doch scheint in weiten Kreisen der Landwirte die Entschlossenheit zu bestehen, die betriebliche Rationalisierung durch Aussiedlung mit Überzeugung in die Hand zu nehmen. Nicht zuletzt dürften die Untersuchungen der Forschungsstelle für die bäuerliche Familienwirtschaft in unserem agraren „Passivraum“ anspornend gewirkt haben, zeigten sie doch, daß erfahrungsgemäß drei Jahre nach vollzogener Aussiedlung mit einer Verdoppelung des Arbeitseinkommens und mit einer innerbetrieblichen Arbeitsreduktion bis zur Hälfte zu rechnen ist (HAUENSTEIN 1962). Gewiß darf die Aussiedlung nicht als alleiniges Mittel der Überwindung von agrarwirtschaftlichen Fehlstruk-

¹⁰⁾ Siehe GALLUSSER (1961, S. 230).

¹¹⁾ Rheinisches Heim 1961, S. 51.

¹²⁾ Siehe Karte der sozialökonomischen Gemeindestruktur des Entwicklungsplanes der Nordeifel 1960.

¹³⁾ Vgl. dazu TELoo (1961, S. 15 ff.).

turen betrachtet werden. Zu Recht macht GAMPERL einschränkende Bedingungen geltend, welche für eine erfolgreiche Aussiedlungsmaßnahme zu beachten wären. Demnach wäre die Aussiedlung am ehesten angezeigt:

1. In Großfluren mit genügend weiten Flurdistanzen (über 2 km Entfernung vom Dorf),
2. bei starker Vertikalgliederung der Flur,
3. in Grünlandgebieten zur stärkeren Erschließung hofnaher Mähweiden,
4. für größere Betriebe in eingeeengten Dorflagen.

Besonders die letzte Bedingung verdient im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb gebührende Beachtung, sinken doch die Gebäudekosten je ha erfahrungsgemäß bei zunehmender Betriebsgröße. Aus dem Grund erachtet das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Aussiedlung in erster Linie für jene Betriebe als geeignet, die mindestens eine Ackernahrung halten oder diese Größenklasse durch Aufstockung erreichen können. Keinesfalls wird demnach die Aussiedlung so als Massenbewegung gefördert werden, daß etwa die dörflichen Siedlungsverbände völlig durch lockere Einzelhofüberbauung ersetzt würden; dies hindern allein schon die hohen Kosten. In jedem Falle sieht NAURATH (1958, S. 93 f.) die Aussiedlung als Teilmaßnahme, durchgeführt und eingeordnet in der Verbesserung der gesamten Wirtschafts- und Sozialstruktur der Gemeinde und übergeordneter Beziehungsräume. Wie früher schon ausgeführt, wird die Aussiedlung meist innerhalb einer umfassend angelegten Flurbereinigung vollzogen, und zwar in völliger Entscheidungsfreiheit des siedlungswilligen Bauern, der sich über die Vor- und Nachteile der Aussiedlung klargeworden ist. Fassen wir die Erfahrungen von GAMPERL und NAURATH zusammen, so ergeben sich folgende Vorteile:

1. Allgemeine Erleichterung einer großzügigen Flurbereinigung.
2. Individuelle Bewirtschaftung der (Einplan) Aussiedlung.
3. Betriebsgrößengewinn infolge Flächenmehrzu- teilung im geringklassierten Außengelände.
4. Zusätzlicher Landgewinn (ca. 1—2%) infolge von Wegfall des Wegebeitrages.
5. Möglichkeit des vermehrten Anbaus arbeitsintensiver Fruchtarten.
6. Rascheres Einbringen der Ernte.
7. Verbesserte oder überhaupt Ermöglichung der Koppelwirtschaft mit zentraler Überwachung und Wasserversorgung vom Hof aus.
8. Rohrdüngungsanlagen vom Hof aus.
9. Rationalisierung der Innenwirtschaft des Neuhofes.
10. Angemessener Wohnkomfort im neuerstellten Wohnhaus.

11. Verminderte Brandgefahr.

12. Nachbarliche Auseinandersetzungen eher vermeidbar.

Immerhin können dieselben Ursachen, welche den letztgenannten Vorteil bedingen, die Isolierung von der Dorfgemeinschaft, unter Umständen zu den hauptsächlichsten Nachteilen der Aussiedlung erwachsen. Sie zeigen sich etwa in den beiden Tatsachen:

1. Verlängerung des Weges zu den zentralen Einrichtungen (Schule, Kirche, Geschäfte usw.);
2. Gesellschaftliche Isolierung.

Mit Recht dürfte aber zugleich eingewendet werden, daß im Zeichen zunehmender Motorisierung die Distanz zum Dorf kaum mehr eine nennenswerte Behinderung bedeuten dürfte. Ferner kann dem zweiten Nachteil, der besonders bei den Frauen schwer wiegt, durch die *Gruppenaussiedlung* begegnet werden.

Sie ist wirtschaftlich und sozial von Vorteil, wenn man die Senkung der Erschließungs- und Baukosten bei gemeinsamer Siedlung in Betracht zieht; die Möglichkeit gemeinsamer Betriebsmittel und nicht zuletzt die Nachbarschaftshilfe als gleichermaßen wertvoll einschätzt. „Die Vorzüge der Gruppenaussiedlung sind so augenfällig, daß diese Form in jeder Weise bevorzugt und gefördert werden sollte“ (v. BABO, S. 201).

b) Entwicklung der Aussiedlung

Der hohe Kostenaufwand einer Aussiedlung brachte es mit sich, daß zuerst die Frage der Finanzierung hinreichend geregelt werden mußte. Wie schon dargelegt, ist die Aussiedlungsmaßnahme von allgemeinem Vorteil, weshalb bei der Mittelbeschaffung die öffentliche Hand mitbeteiligt ist. Über die von Land zu Land wechselnden Finanzierungsmodalitäten und die verschiedenen Wege der Bundesbeihilfen und -darlehen orientiert eine umfangreiche Literatur¹⁴⁾. Sie zu berücksichtigen, ist für uns nur insofern von Bedeutung, als aus der Entwicklung der Finanzierungsmaßnahmen und der damit verknüpften wirtschaftspolitischen Gesetzgebung und deren Ausführungsbestimmungen ein Verständnis für das raum- und zeitgebundene Phänomen Aussiedlung erwächst. Für die Aussiedlungs-Bewegung kann die Flüchtlings-Neusiedlung als eine Art Vorstufe betrachtet werden. Nach dem Wiederaufbau bewirkte der soziologische Druck der Neuzugezogenen, daß fremde Bauernfamilien meist auf Bodenreformland angesiedelt werden konnten. Wie an früherer Stelle schon angeführt, ist jedoch die Gleichsetzung von Neu- und Aussiedlung nur ganz bedingt vertretbar, nämlich allein im Hinblick auf die Physiognomie der modernen Einzelhoflandschaft. Hier drängen sich die gemeinsamen Züge am ehesten auf, in beiden Fällen handelt es sich um moderne Höfe im Außengelände, wobei die „Neusiedlungen“ meist der älteren Siedlungsphase (vor 1956) angehören. Das Abklingen dieser Hofgründungen nach 1953 hängt mit den zunehmenden Arbeitsangeboten der Industrie zusammen (ERNST 1962, S. 243 ff.). Aber schon 1952—53 bestand — zumindest theoretisch — die

¹⁴⁾ Siehe dazu: „Die Flurbereinigung in den Ländern der BR Deutschland“ 1957, NAURATH (1958, S. 68 ff.), Jahresberichte des Rhein. Heims, Zeitschrift „Innere Kolonisation“ der GFK.

Möglichkeit, u. a. nach dem Reichssiedlungsgesetz (ab 11. August 1919) ausgesprochene Aussiedlungen auszuführen und mit damals noch sehr geringen Bundesmitteln (ca. 1 Mill. DM) zu finanzieren. Ferner postulierte auch das Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 die Aussiedlung; die damit zusammenhängende Finanzierung wurde für Nordrhein-Westfalen zu Beginn 1954 geregelt und später mit Bundesmaßnahmen ergänzt¹⁵⁾.

Die Bindung an die Flurbereinigung erwies sich jedoch vielfach als hemmend für rechtzeitige Aussiedlungsaktionen, weil die Durchführung der Flurbereinigungen längere Zeiträume beansprucht und viele Aussiedlungswillige zu lange hingehalten würden. Obwohl Aussiedlungen außerhalb der Flurbereinigung schon seit 1953 durch die Landwirtschaftliche Rentenbank und seit 1954 nach verschiedenen Bundesrichtlinien¹⁶⁾ gefördert werden konnten, mußte ein spezielles „außerbehördliches“ Aussiedlungsverfahren (d. h. außerhalb der Flurbereinigung oder des Siedlungsverfahrens) geschaffen werden, und zwar geschah dies am 13. Juni 1956 in den „Richtlinien über die Gewährung von Krediten und Zuschüssen für die Aussiedlung und Aufstockung außerhalb eines behördlichen Verfahrens“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Diese Verfahrensvorschrift, so theoretisch unscheinbar sie vielleicht amutet, hat auf die ganze Aussiedlungsbewegung stimulierend gewirkt. Von ihr her, als einer bestimmten wirtschaftspolitischen Steuerungsmaßnahme, nimmt die landschaftlich so eindrückliche Ausbreitung der modernen landwirtschaftlichen Streusiedlung ihren maßgeblichen Ausgang.

Der Erfolg des neuen Verfahrens geht daraus hervor, daß im gleichen Jahr schon 424 Aussiedlungsanträge durch die Landwirtschaftliche Rentenbank bewilligt werden konnten. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die starke Entwicklung seit 1956.

Aussiedlungen im deutschen Bundesgebiet 1956—1961

(Nach dem Grünen Plan 1963) 1956—59 1960—61¹⁷⁾

Behördliche Aussiedlungen	2560	—
Außerbehördl. Aussiedlungen	3803	—
Total Aussiedlungen	6363	3650

In der Folge wurden die behördlichen Bestimmungen mehrfach der laufenden Entwicklung angepaßt, z. B. im Sinne einer Angleichung der beiden Verfahren¹⁷⁾, besonderer Begünstigung für Aussiedler unter erschwerten Bedingungen und der Einführung von sogenannten „Betreuern“. Die Wahl eines Betreuers ist dem Aussiedler freige-

¹⁵⁾ Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Gewährung von Beihilfen und Krediten zur Finanzierung von Aussiedlungen in Flurbereinigungsverfahren vom 22. Januar 1954.

„Maßnahmen zur Aussiedlung und Aufstockung im Siedlungs- und im Flurbereinigungsverfahren können auch durch Bundeshaushaltsmittel zur Verbesserung der Agrarstruktur (Grüner Bericht) nach den Rundschreiben des BML vom 18. Juni 1956 bzw. vom 19. Oktober 1956 gefördert werden.“ (STEUER 1957, S. 5).

¹⁶⁾ „... seit dem Haushaltsjahr 1954 nach den Richtlinien für die Zinsverbilligung von Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftl. Maßnahmen — zuletzt vom 14. Mai 1957“ (STEUER 1957, S. 5).

¹⁷⁾ Neue Richtlinien vom 15. April 1958 und vom 20. Mai 1960 (s. dazu GFK 1962, S. 31).

stellt. Im Kreis Schleiden z. B. wurden bisher die Aussiedler von folgenden Stellen aus betreut: Amt für Flurbereinigung und Siedlung Euskirchen, Landwirtschaftskammer Rheinland, Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ GmbH und die Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation GmbH.

Die Wahl des Betreuers kann den geographischen Aspekt der Aussiedlung insofern beeinflussen, als die Bautypen der Siedelhöfe von den Erfahrungen der verschiedenen Betreuer geprägt sind. Um die Aussiedlungsfreude nicht erlahmen zu lassen, mußten die ständig zunehmenden Baukosten durch neue Finanzierungsrichtlinien berücksichtigt werden¹⁸⁾. Das fand in weiteren Verbesserungen der Finanzhilfe durch Zinsvergünstigungen, Erhöhung der Förderbeiträge und dergleichen ihren Niederschlag, so daß der Siedlungswillige mit den notwendigen Grundvoraussetzungen noch gute Chancen hat, sich an geeigneter Lage eine zeitgemäße Wirkungsstätte aufzubauen.

5. Die Aussiedlung im Kreis Schleiden

Bis zum Frühjahr 1963 konnten wir für den Kreis Schleiden rund 90 Aussiedlungen feststellen, die höchste Aussiedlerzahl von allen Eifelkreisen¹⁹⁾. Es ist schon zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr leicht, die ganze Aussiedlungsbewegung für ein größeres Gebiet zahlenmäßig zu erfassen, weil zentrale Erhebungen nach Gemeinden geordnet fehlen. Wir lösten daher die Frage nach der zeitlichen und räumlichen Verbreitung der Aussiedlung innerhalb des Untersuchungsbereiches so, daß wir durch Umfragen bei den möglichen Betreuer- und Finanzierungsstellen sowie den entsprechenden Ämtern eine erste zusammenfassende Übersicht gewinnen konnten.

Die Tabelle 1 ist das Ergebnis unserer Recherchen bei folgenden Institutionen:

- Amt für Flurbereinigung und Siedlung, Euskirchen
- Deutsche Bauernsiedlung GmbH, Düsseldorf
- Deutsche Siedlungsbank, Bonn
- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ GmbH, Bonn
- Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation e.V., Bonn
- Landesamt Nordrhein für Flurbereinigung und Siedlung, Düsseldorf
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt a. M.
- Landwirtschaftsschulen Blankenheim und Kall der Landwirtschaftskammer Rheinland.

Den genannten Stellen sei für die gewährte Unterstützung nochmals bestens gedankt.

Bei der Differenzierung der einzelnen Aussiedlungen ist zu beachten, daß bei der Betriebsgröße — soweit die Zahlen

¹⁸⁾ Über die Finanzierungsmöglichkeiten s. HAUENSTEIN 1962 und NAURATH 1958, S. 68 ff. 1957 betrug in NRW der persönliche Finanzierungsanteil für eine Aussiedlung rund 25 % („Die Flurbereinigung in den Ländern der BR Deutschland“ 1957, S. 20).

¹⁹⁾ Vgl. Dazu MÜLLER (1963, S. 82).

Tab. 1: Die landwirtschaftlichen Aussiedlungen im Kreis Schleiden seit 1945

	Betriebsgröße			Baujahr		Verfahren		Geplante Aussiedlungen
	Unter 10 ha	10—20 ha	Über 20 ha	1956—1960	1961 . . .	Behördlich	Außerbehördlich	
2 Alendorf		1			1		1	
3 Baasem								5
4 Berg								1
5 Berk	2	3		5		5		
6 Blankenheim								2
7 Blankenheimerdorf	1			1			1	2
8 Bleibuir		1		1			1	3
10 Breitenbenden		1	1	2		2		2
12 Bronsfeld			1	1			1	
14 Dahlem							3	4
16 Dreiborn					2		2	
17 Eicks	1			1			1	
19 Floisdorf								1
21 Frohngau		1			1		1	4
23 Glehn		2		2			2	3
25 Harperscheid								4
26 Harzheim	1	2		1	2	3		3
29 Hellenthal	1	2	1	4		4		4
31 Hohn		1			1	1		1
32 Hollerath	1				1			2
34 Holzmülheim							1	2
35 Hostel								1
36 Hüngersdorf								2
37 Kall								1
38 Kallmuth		1			2		2	4
39 Keldenich		3	2	4	1	5		5
40 Kronenburg	1				1		1	4
42 Lommersdorf								10
43 Lorbach		1	2	3		3		3
44 Losheim		2			4	4		
46 Mechernich	1	1		1	1	1	1	2
47 Mülheim	1	2		3*)		3		2
48 Nettersheim								2
49 Nöthen	2	4	2		8	8		9
51 Pesch			1		1	1		2
52 Reetz								1
53 Ripsdorf								2
57 Schmidtheim		3	2	4	1	5		
59 Sistig								4
60 Sötenich		4		1	3	4		6
61 Tondorf								1
64 Urft		1	1		2	2		2
65 Vlatten		1			1			5
66 Vussem-Bergheim		2		2		2		1
67 Wahlen		2			4	4		13
69 Wallenthal								1
70 Weyer	1	6	1	7	1	7	1	
71 Zingsheim	1	3	1	5		5		

Ohne Aussiedlungen:

1 Ahrdorf	24 Golbach	54 Roderath
9 Boderath	27 Hausen	55 Rohr
11 Broich	28 Heimbach	56 Schleiden
13 Buir	30 Hergarten	58 Schönesseiffen
15 Dollendorf	33 Holzheim	62 Udenbreth
18 Engalgau	41 Lindweiler	63 Uedelhoven
20 Freilingen	45 Marmagen	68 Waldorf
22 Gemünd	50 Oberhausen	

*) Einschließlich einer Frühaussiedlung aus den Jahren 1954/55

durch uns bearbeitet worden sind — nur das Eigentumsland (ohne Pachtland) berücksichtigt worden ist. Ferner entstammen die Angaben der Kolonne „geplant“ dem Entwicklungsplan für die Nordeifel, ausgeführt von der Agrarsozialen Gesellschaft (Göttingen). Sie erfassen neben den „geplanten“ Aussiedlungen auch die „Aussiedlungswilligen“ und geben in allen Fällen eine Vorstellung vom Ausmaß des wirtschaftlich notwendigen oder möglichen Siedlungsausbau. Seit Erhebung dieser Planziffern sind aber schon viele Aussiedlungsmaßnahmen verwirklicht worden. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Neusiedlungen nicht mitberücksichtigt worden sind, obwohl der Kreis Schleiden über einige bemerkenswerte Beispiele verfügt.

Die überwiegende Zahl der ausgesiedelten Betriebe liegt in der mittleren Größenklasse von 10—20 ha. Damit kommt auch im Gebiet von Schleiden die Förderungspolitik für die entwicklungsfähigen Familienbetriebe zum Ausdruck. Vielfach hat bei den ausgesiedelten Kleinbetrieben eine gleichzeitige Aufstockung stattgefunden, so daß die Mittelbetriebe eindeutig mit einem Anteil von mindestens 65 % aller Aussiedlungen dominieren. Inwieweit die Anregung des Entwicklungsplans für die Nordeifel (1960) hinsichtlich „nichtlandwirtschaftlicher Aufstockung“ aussiedlungswilliger Kleinbetriebe Erfolg haben sollte, wird die Zukunft zeigen; geht es doch um den Versuch, der Konsolidierung mit Hilfe des Fremdenverkehrs, einen Weg zu weisen, den man z. B. in kleinbäuerlichen Berggebieten der Schweizer Alpen schon seit einiger Zeit beschritten hat. Der Entwicklungsplan bietet für das fremdenverkehrswürdige Schleidener Land in dieser Richtung konstruktive Möglichkeiten.

„Von Fall zu Fall wäre zu prüfen, ob bei dem Bau der neuen Betriebe einige Fremdenzimmer mit eingebaut werden können... wenn es gelingt, diese Kombination von kleineren Bauernhöfen und Fremdenpensionen sinnvoll zu fördern, so könnte man einen großen Schritt weiterkommen und bei den Aussiedlungen auch kleinere Betriebe berücksichtigen. Diese Möglichkeiten sollten sorgfältig geprüft werden, denn in diesen fremdenverkehrsgünstigen Gebieten kommt die Einrichtung von Fremdenzimmern einer Aufstockung gleich. Solche Aussiedlungen können aber nicht allein mit Mitteln für die landwirtschaftliche Siedlung finanziert werden, weil damit auch eine Förderung des Fremdenverkehrs verbunden ist.“ (A. a. O., S. 82.)

Wie vorgängig schon dargelegt, ist der Zeitpunkt der Aussiedlung eng mit dem jeweils geltenden Finanzierungsmodus verknüpft. Als ausgesprochener Vorläufer ist die Rentenguts-Aussiedlung von Udenbreth aus dem Jahre 1919 zu betrachten. Hier geschah im westlichen Höhengebiet erstmalig eine Aussiedlung aufs freie Feld, und zwar im Zusammenhang mit einer Landumlegung (Erstbereinigung). Danach, verstärkt nach den Zerstörungen des zweiten Weltkrieges, vollzog sich der weitere Siedlungsausbau vorab längs den Straßen und bildete südlich des alten Unterdorfes eine moderne Streusiedlung²⁰⁾.

²⁰⁾ Vgl. dazu NAURATH (1958, S. 36 ff.) und WIEGELMANN (1958, S. 61).

Bevor die Aussiedlung finanziell hinreichend gesichert war, wagte sich der Bauer kaum zu diesem Schritt, der zudem im wirtschaftlich benachteiligten Eifelgebiet ein zusätzliches Wagnis darstellen mußte. Eine einzige Frühaussiedlung, welche den Namen verdient, konnten wir in Mülheim aus der Zeit 1954/55 feststellen (Bild 4). Die Hauptsiedelbewegung erfolgte erst zwischen 1956 und 1960; in diesem Zeitraum fanden über 50 % der ermittelten Aussiedlungen statt.

Betrachtet man die Aussiedlungen nach ihrer Zugehörigkeit zu einem bestimmten Siedlungsverfahren, so tritt als wesentlichstes Merkmal das Überwiegen des behördlichen Aussiedlungsverfahrens in Erscheinung. Über 75 % der hiesigen Aussiedlungen sind behördlich erfolgt, d. h. im Zusammenhang mit einer Flurbereinigung. Die außerbehördlichen Aussiedlungen unterscheiden sich von den behördlichen darin, daß ihre Arrondierung meist nicht vollständig erfolgt ist; die Einplanabfindung und damit die volle Wirtschaftlichkeit wird selten erreicht. Wir sehen bei den verschiedenen Aussiedlungsverfahren — im Gegensatz zu ERNST (1962, S. 245), der im wesentlichen nur Unterschiede in der Finanzierung geltend macht — doch auch wirtschaftsgeographisch faßbare Differenzen. Die Abbildungen 1 und 2 klären den Zusammenhang mit dem lokalen Stand der Flurbereinigung auf: die außerbehördlichen Aussiedlungen beschränken sich auf die alt- oder relativ spätbereinigten Gebiete, wo in nächster Zeit keine Neubereinigung erwartet werden kann.

Abb. 2 gibt das Verbreitungsbild der Aussiedlungen im Kreis Schleiden wieder. Innerhalb der einzelnen Gemeinden sind die Aussiedlungen nur schematisch, nicht standortgetreu eingetragen. In Verbindung mit der prozentualen Grünlandquote (1958) der LNF ergeben sich aber für den Wirtschaftsgeographen auch aus der schematisierten Karte einige hinreichende Aufschlüsse über die Verbreitungstendenzen der landwirtschaftlichen Aussiedlung. Abgesehen von der direkten Abhängigkeit vom Stand der Flurbereinigung, beeinflußt eine starke Grünlandquote zusätzlich das Verbreitungsbild, sehen wir doch, wie sich die Aussiedlungsräume im W und S mit dem extremen Grünlandgebiet der Höhengebiete decken. Hier deuten gerade die vereinzelt außerbehördlichen Aussiedlungen, welche nicht auf die ansparnenden Flurbereinigungsverfahren zurückzuführen sind, auf die Zusammenhänge mit der viehwirtschaftlichen Betriebsstruktur hin, denn diese wird durch die bisherige dörfliche Siedlungslage am meisten gehemmt. Das geht auch aus der jüngsten wirtschaftsgeographischen Regionalliteratur hervor, so aus TIMMERMANN (1951) für das Eupener Land und WIEGELMANN (1958) über die

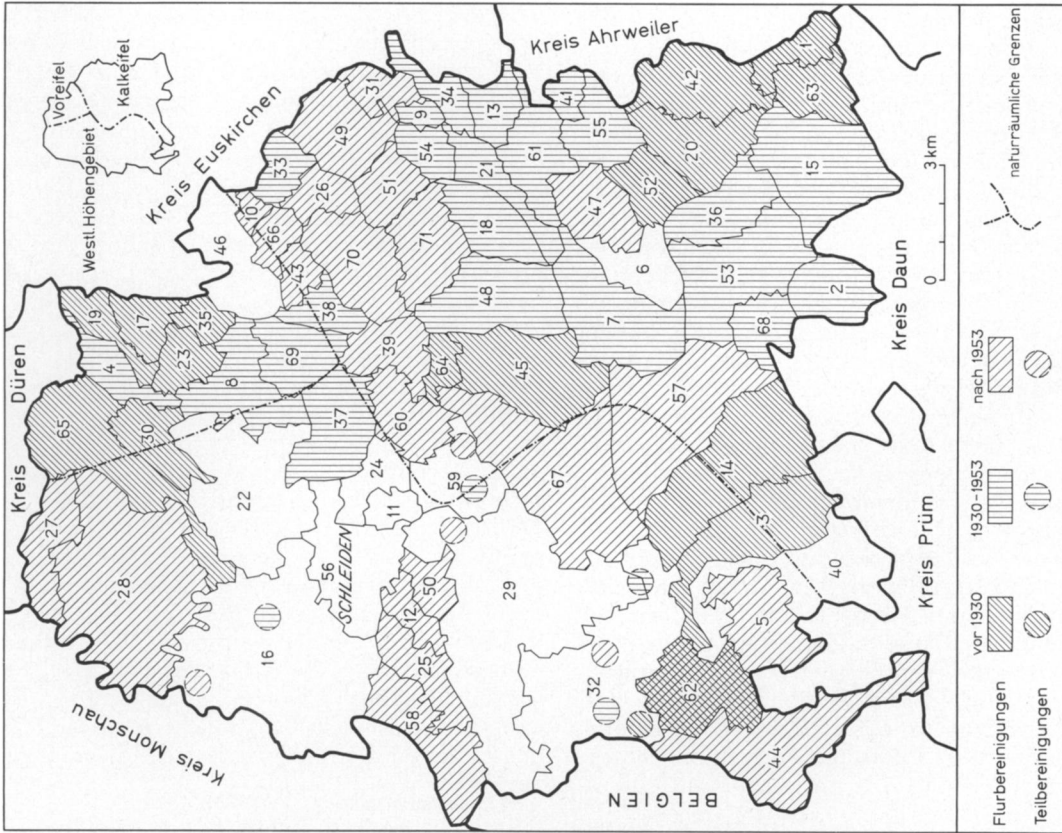


Abb. 1: Flurbereinigungen im Kreis Schleiden bis 1963 (Gemeindeziffern s. Tab. 1)

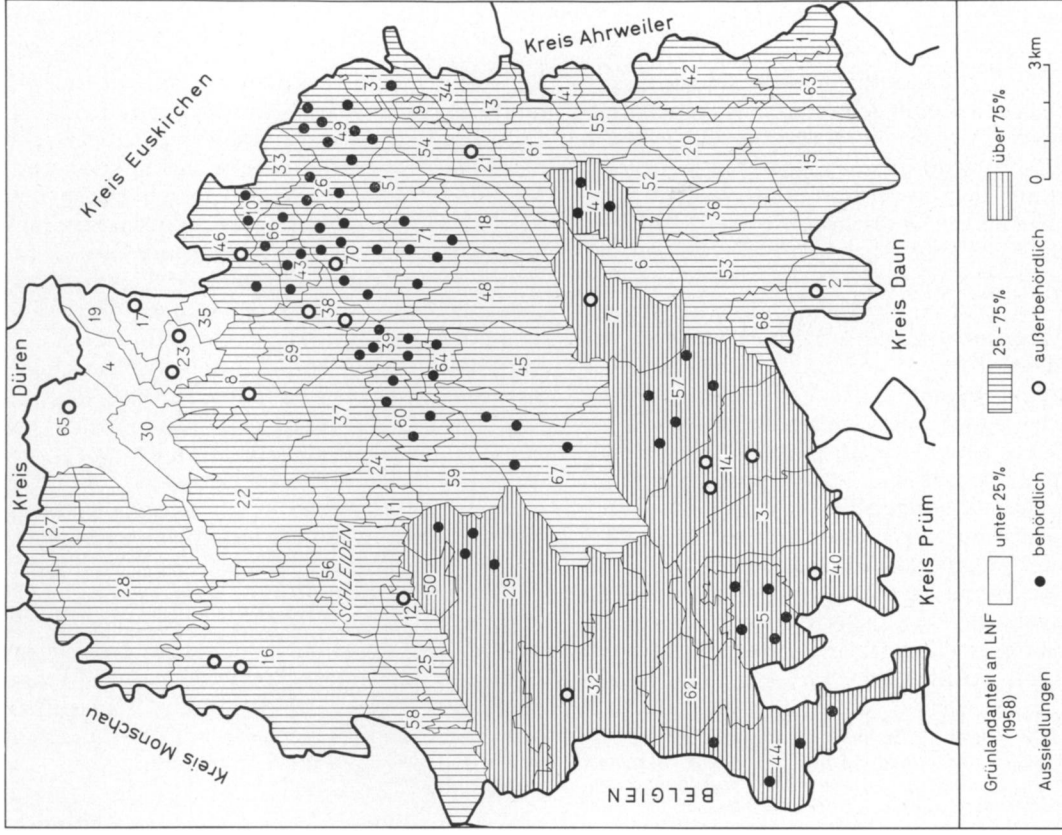


Abb. 2: Landwirtschaftliche Aussiedlung im Kreis Schleiden seit 1945

Nordeifel bei Udenbreth; handelt es sich doch darum, daß im Höhengebiet die Grünlandwirtschaft dominiert, d. h. die Nachfrage nach Heimweiden entsprechend groß ist. Durch die Aussiedlung wird nun dem Viehwirtschaftsbetrieb die Anlage von hausnahen Weidekoppeln überhaupt erst ermöglicht²¹⁾. Mit berechtigtem Stolz wiesen uns die Aussiedler gelegentlich auf ihre neuen, gepflegten Heimweiden hin, welche in jüngster Zeit zum Teil aus Gemeindeödland gewonnen wurden, wie etwa in Schmidheim²²⁾.

Allgemein gesehen, ist das Verbreitungsbild der Aussiedlungen nicht primär naturgeographisch bestimmt. Wohl sind, z. B. im Gebiet hoher Grünlandquoten, natürliche Standortbedingungen wirksam, doch ausschlaggebend bleibt die willkürliche Entscheidung der wirtschaftenden Menschen, hierhin oder gerade dorthin aussiedeln zu wollen; daher verteilen sich die landwirtschaftlichen Aussiedlungen in der Landschaft nicht nach einem deterministischen Schema. Unsere Beobachtungen bestärken die Ansicht ERNSTS.

„Vorweg können wir feststellen, daß ein Kausalnexus zu den Naturfaktoren kaum in Betracht kommt. Aussiedlungen finden sich in den verschiedenen Bonitierungsgebieten. Es scheinen hauptsächlich übergeordnete anthropogeographische Gesichtspunkte neben topographischen, wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Fakten wirksam zu werden.“ (A. a. O., S. 254.)

Die Aussiedlungen erstrecken sich über alle drei verschiedenen Naturräume unseres Gebietes; sowohl die Niederung als auch das Übergangsbereich der Kalkeifel und der Schiefereifel weisen die neue Siedlungsschicht auf. Im Grünlandbereich des Höhengebietes haben wir sie als eine besonders die Viehwirtschaft fördernde Strukturverbesserungsmaßnahme erkannt. Das Ackerbaugesbiet der Niederung (mit Grünlandquoten unter 25 %) ist der Bereich der alten Flurbereinigung, wo die Zweitbereinigung erst später erfolgen wird. Dadurch verbreitet sich hier die außerbehördliche Aussiedlung. Das mittlere Höhengebiet der Kalkeifel weist die stärkste Aussiedlungstätigkeit auf, wofür in erster Linie die besondere wirtschafts- und sozialgeographische Situation namhaft gemacht werden muß. Das Aussiedlungsgebiet, eine Kalkmuldenlandschaft zwischen den Siedlungszentren Münstereifel, Mechernich und Kall, ist ein Kontaktraum zwischen ländlichem und kleinstädtisch-industriellem Milieu. Dementsprechend wird die sozial-ökonomische Struktur des Gebietes von Arbeiter-Bauerngemeinden bestimmt. Die gute Verkehrslage erleichtert nichtlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten, so daß das Landangebot für agrare Zwecke vergrößert wird und damit die Pachtlandreserven zunehmen.

Umgekehrt steigt bei dem sich anbahnenden Entmischungsprozeß der Raumbedarf in den Dörfern. Die zunehmende Enge der Kernsiedlung steht sowohl der Entwicklung der Wohnfunktion und der Verkehrsträger als auch einem lohnenden Betrieb der Landwirtschaft entgegen. Wie aus den lokalen Agrarstruktur-Untersuchungen der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ (1957) hervorgeht, gestattet die Mobilität des Bodens die Sicherung ausreichender Landflächen für künftige Aufstockungsvorhaben innerhalb von strukturellen Betriebsanierungen. Die Tatsache, daß das Gebiet noch nicht flurbereinigt war, schuf die Voraussetzung zur nachhaltigen Agrarstrukturverbesserung in Form moderner Flurbereinigungen und Aussiedlungen. Wir sehen in der dichten Verbreitung der neuen Siedlungshöfe im mittleren Höhengebiet eine direkte Folge einer zielbewußten Beratungs- und Aufbauarbeit durch die maßgebenden Siedlungsbehörden und Betreuerorganisationen, d. h. daß die Aussiedlung in diesem Gebiet raumpärende Wirkung erlangt hat, weil die Bauern der ganzen Nachbarschaft mit guten Aussiedlungsbeispielen vertraut gemacht wurden und sich gar selbst zur Aussiedlung entschlossen²³⁾.

Die Erfassung der Lagetypen der einzelnen Aussiedlungen kennzeichnet die Standortbeziehungen der Aussiedlungen untereinander und in bezug auf die Gemarkungsfläche. Wir halten uns dabei an die bei Agrarstrukturverbesserungsmaßnahmen gängigen Begriffe, die aus einer klaren Zweckbindung heraus erarbeitet worden sind²⁴⁾.

Da es der Zielsetzung der Flurbereinigung widerspricht, ist die ortsrandsständige Aussiedlung relativ selten. Sie kommt gelegentlich vor und wurde meist im außerbehördlichen Verfahren gegründet. In einem Beispiel — im Ackerbaugesbiet — ist die Distanz zum Altgehöft so gering, daß die Altliegenschaft als Geflügelhof dem Neubetrieb eingefügt worden ist. Dieser Lagetyp erscheint nur für kleinflächige Agrargemeinden sinnvoll, wo eine stärkere Ausdehnung der dörflichen Siedlung nicht zu erwarten ist und die Entfernungen zu den abgelegenen Flurteilen gering bleiben. Im anderen Falle müßten sich die Befürchtungen HAUENSTEINS (1962) bewahrheiten: „Das Dorf rückt dem neuen Hof schnell auf den Leib, kreist ihn mit neuen Wohngebäuden ein, treibt die Bodenpreise in die Höhe und den Hof in neue Enge, ohne Aussicht auf Aufstockung“. Sinngemäß erfolgt die Aussiedlung ins offene Feld weit außerhalb des Dorfes. Abgesehen von schon bestehenden Einzelhöfen, welche etwa als Flüchtlingsiedlungen auf der weiten Feldflur angelegt

²¹⁾ OSTHOFF (1956, S. 25).

²²⁾ PAFFEN (1940, S. 242 ff.) und NAURATH (1958, S. 48).

²³⁾ Siehe dazu NAURATH (1958, S. 102).

²⁴⁾ v. PLOTHO (1957, S. 36 ff.). ZILLIEN (1962, S. 82 ff.).

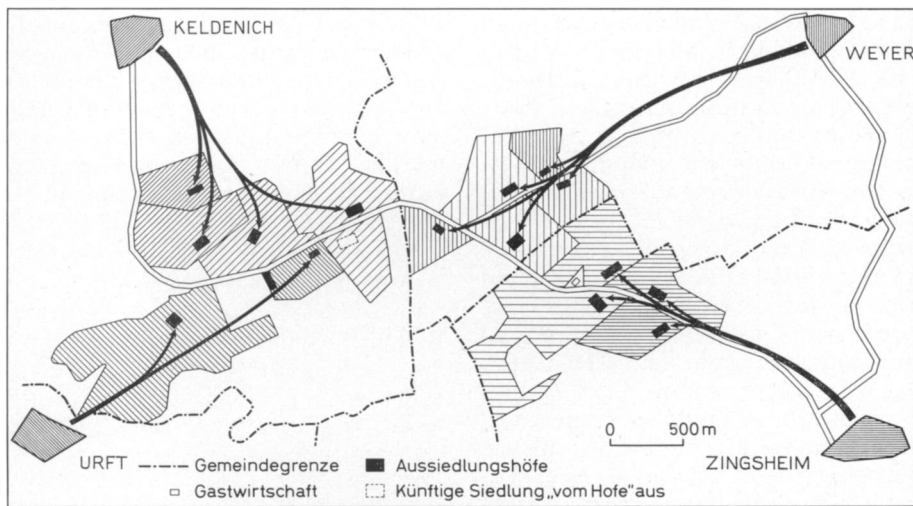


Abb. 3: Das Gruppenaussiedlungsgebiet von Keldenich-Weyer-Zingsheim
(Grundlagen: Amt f. Flurbereinigung u. Siedlung Euskirchen)

worden sind, leiten die Aussiedlungen eine neue Siedlungsphase in der Eifellandschaft ein. Die einzelnen Höfe befinden sich in weiter Streulage über das Feld verteilt, bei den außerbehördlichen Siedlungen im ungefähren Zentrum des noch unvollständig arrondierten Grundbesitzes, oder — meist im Falle mehrerer behördlicher Aussiedlungen — in Reihenlage längs einer Straße locker angeordnet. Am häufigsten ist die Gemarkungsrandlege angestrebt worden. Die periphere Gehöftlage am Rande der Flur gegen die Gemarkungsgrenze hin macht die dorfnahen Feldbezirke für die im Dorf verbleibenden Bauern frei, d. h. die gemarkungsrandständige Aussiedlung fördert eine Flurbereinigung am stärksten. Meist fanden wir an diesen abseitigen Standorten nicht etwa einsame „Einödhöfe“, sondern lockere Hofgruppen²⁵⁾ von drei und mehr Einzelhöfen vor. Die Gruppenaussiedlung gestattet eine Senkung der Erschließungskosten und verringert die Nachteile der gesellschaftlichen Isolierung (z. B. gemeinsamer Schulweg der Kinder, Nachbarschaftshilfe). Zudem erhöhen mehrere randständige Aussiedlungsflächen den Wirkungsgrad der Flurbereinigung beträchtlich.

Als Beispiel für eine behördlich erfolgte Gruppenaussiedlung in Gemarkungsrandlage sei das Grenzgebiet zwischen Keldenich, Weyer und Zingsheim angeführt (s. Abb. 3). Das Gelände umfaßt 15 moderne Höfe und eine Gastwirtschaft als lokales Zentrum. Die Ansiedlung in einem trockengründigen Kalkkuppengelände setzte umfang-

reiche Installationsarbeiten für die Wasserversorgung voraus. Die großräumige Umgestaltung der Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse dieses Raumes ist nicht nur im Aussiedlungsgebiet selbst sondern ebenso in den umliegenden Dörfern augenfällig²⁶⁾. Das Aussiedlungswerk entstand im Wirkungsbereich des Amtes für Flurbereinigung und Siedlung Euskirchen und darf als Musterbeispiel einer zeitgemäßen Umgestaltung der Agrarlandschaft gelten.

Das zeitgebundene Moderne der Aussiedlung gelangt in den Hofformen zu einer landschaftsphysiognomisch markanten Darstellung. Die ursprünglichen Bauernhäuser der Schleidener Landschaft stellen sich in einen starken Gegensatz zu den Aussiedlungshöfen. Bei der Betrachtung der Althöfe fallen zwei Grundformen auf. Die eine ist das Quereinhaus mit seinen charakteristischen Grauwackenmauern in den südwestlichen Höhengebieten (Bild 1), die andere der geschlossene Haken- oder Dreiseithof in Fachwerk mit der straßenständigen Toreinfahrt als vorherrschender Bautyp der Niederungszone im NE; die Kalk EIFEL bildet den Übergangsraum mit mannigfachen Mischformen (Bild 2). Die Aussiedlung schafft nun einerseits in den verbauten Dörfern freien Raum und erleichtert großzügige Straßenführungen und bauliche Erweiterungen, andererseits steht für den Neuhof eine größere Baufläche zur Verfügung, was einige grundsätzliche Konsequenzen nach sich zieht. Dem Gesamtthema entsprechend, möchten wir im folgenden, die ebenso tiefgreifenden Umgestaltungen in den aufgelockerten Dörfern außer acht lassend, vor allem auf die baulichen Merkmale der Aussiedlungshöfe eingehen.

²⁵⁾ Um den in seinem Gehalt umstrittenen Begriff „Weiler“ nicht zu belasten, halten wir uns an die Bezeichnung „Gruppen(aus)siedlung“ (mindestens drei Siedlungen mit angrenzenden Grundstücken).

²⁶⁾ NAURATH (1958 und 1959). TELOO (1961).

1960 wurde festgestellt, daß die Aussiedlung in Nordrhein-Westfalen in 50 % aller Fälle Althofstellen unter 1000 m² Fläche aufwiesen²⁷⁾. Damit ein Aussiedlungsgehöft hinreichend rationalisiert werden kann, hat jedoch der „Ausschuß zur Verbesserung der Agrarstruktur“ eine minimale Überbauungsfläche von 4000 m² gefordert. Das verdeutlicht die Abkehr vom traditionellen Althof mit seinem gedrängten Grundriß. Bei den vereinzelt auftretenden Einheitshöfen handelt es sich um Vorläufer der behördlich geförderten Aussiedlung, welche noch kaum auf moderne Vorbilder zurückgreifen konnten und daher eher der bislang üblichen Bauweise verpflichtet waren (Bild 4). Ein Grundzug der Entwicklung äußert sich nun darin, daß — bei großflächigerem Grundriß — Wohn- und Wirtschaftsteil getrennt werden — eine Tendenz, wie sie sich z. B. in den Schweizer Einhausgebieten aus feuerpolizeilichen Gründen schon seit einiger Zeit abzeichnet. Das Ausmaß der Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil bildet ein wichtiges Kriterium zur Kennzeichnung der neuen Gehöftform. Die Übernahme des Einheitsgrundrisses mit dem festen Einbezug des Wohnteils ist, wie schon ausgeführt, eine nur selten verwirklichte Möglichkeit; die völlige Lostrennung des Wohnteils und dessen Anordnung als isolierter Baukörper wäre die gegensätzliche Variante. Dazwischen gibt es manche Übergänge (verbundene „Mehrbauhöfe“ oder „Sammelbauhöfe“²⁸⁾), von der festen Verbindung mit einem Zwischenbau (Bild 5) bis zur leichten mittels eines überdeckten Gangtraktes, wobei wir bei der vierseitigen Gruppierung um einen zentralen Hofplatz den „platzständigen Sammelbauhof“ besonders bezeichnen möchten. Sein „burgartiger“ Habitus erinnert an die traditionellen geschlossenen Gehöftformen der Voreifel. Bei der Ausformung des Gehöfts zur „Bauernburg“ in geschlossener Einheit oder zur aufgegliederten Gruppe nüchtern-praktischer Zweckbauten (Bild 6) sind wohl nicht allein sachliche Überlegungen maßgebend, wie z.B. Geruchs-beseitigung bei getrennter Bauweise oder witterungsgeschützter Zugang im verbundenen Bau, sondern wohl auch gefühlsmäßige Entscheidungen. Die Schleidener Aussiedlungen zeigen eine eindeutige Zuwendung zu völlig neuen Bauweisen, was den Gegensatz zu den traditionellen Hofformen der Dörfer zumindest für den fremden Besucher so anregend macht. Als wichtiges Zentrum einheimischer Siedlungsgestaltung gilt die Gegend von Holzheim. Hier befinden sich die landwirtschaftlichen Versuchs- und Vergleichsbauten Heistardburg²⁹⁾. 1958 legte die Siedlungsgesellschaft

„Rheinisches Heim“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen Amtsstellen und Fachinstituten unter anderem vier Neusiedlungen auf dem Gutsbesitz an, wobei zu Versuchszwecken verschiedene Baumaterialien und Konstruktionsarten angewendet wurden (Bild 7). Die Erfahrungen dieser vier Vergleichsbetriebe kommen allen künftigen Aussiedlungen zugute.

Die Musterbauten der Heistardburg, wie der meisten untersuchten Aussiedlungen, sind Mehrbauhöfe. Zur Hauptsache bestehen sie aus dem Wohnhaus und einem Wirtschaftsgebäude. Je nach der Stellung der beiden Firstachsen zueinander, ließen sich im Falle des zweiteiligen Mehrbauhofes (des „Paarhofes“) für die häufigsten Lagetypen beschreibende Begriffe finden.

Bild 1: Traditionelles Quereinhaus (Steinbau) in Rescheid (Gemeinde Hollerath)

Bild 2: Quereinhausartiger Streckhof in Dollendorf (Kalk-eifel) — Typisches Bauernhaus des Übergangsgebietes zwischen Hoch- und Voreifel; kombinierter Fachwerk- und Steinbau

Bild 3: Die enge Gehöftlage in Wahlen (Hocheifel-Kalk-eifel) erschwerte eine rationelle Landwirtschaft. Die Aussiedlung aus dem Altgehöft schafft neuen Raum

Bild 4: Mülheim (Aussiedlung M., 1954) — Eine der ersten Aussiedlungen noch als traditioneller Einhaustyp, Grünlandbetrieb

Bild 5: Platzständiger Sammelbauhof in Gilsdorf-Nöthen (Aussiedlung Z., 1960) — Links das zweigeschossige Wohnhaus, der Verbindungstrakt mit Schweine-, Kälberstall, Wasch-, Futterküche, Milchkammer; zwei Kammern und Fruchtspeicher im Obergeschoß. Rechts der Stall mit Futtertenne und der erdlastigen Bergehalle. Auf der verdeckten N-Seite schließt der Maschinen- und Garagentrakt an

Bild 6: Linienständiger Paarhof im E des Dorfes Lorbach (Aussiedlung S., 1958) — Der Wohnbau als eingeschossiger Bungalowbau; die niederen Bauten passen sich auffallend gut in das Landschaftsbild ein

Bild 7: Parallelständiger Paarhof in Heistardburg-Holzheim (Neusiedlung L., „Blechhof“ oder „Silberranch“ genannt, 1958 im Auftrag der Siedlungsgemeinschaft „Rheinisches Heim“ errichtet) — Verwendung moderner Konstruktionen und Baumaterialien (Aluminium); Wohnteil im Bungalow-Typ, der Bansen teil in Mastenbauweise mit Bedachung und Wandelementen aus Blech; erdlastiger Bergeraum, ausbaufähige Stallungen mit automatischer Entmüstungsanlage

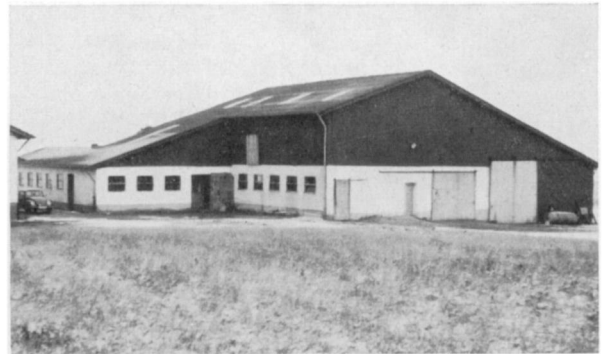
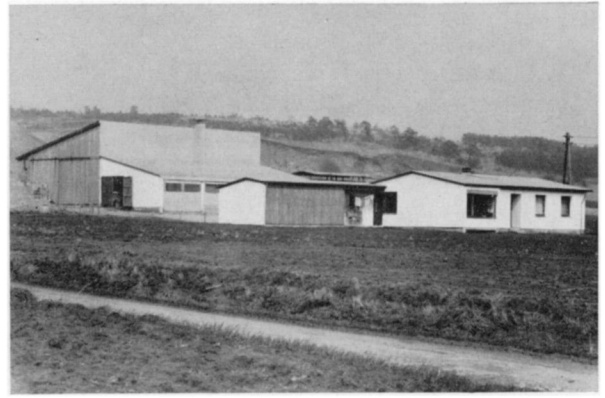
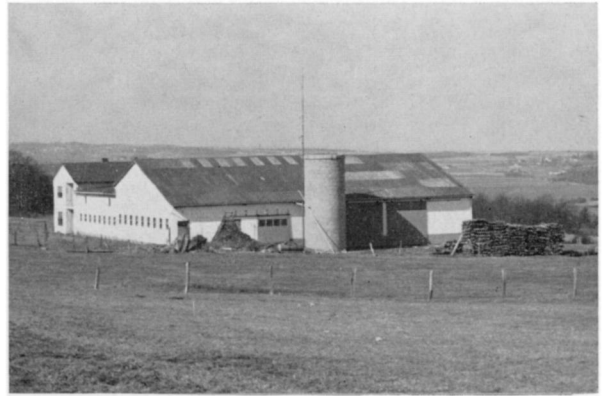
Bild 8: Parallelständiger Paarhof in Mechernich (Aussiedlung H., 1960; außerbehördliche Aussiedlung, betreut durch die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Kall) — Links der komfortabel eingerichtete Wohn-Bungalow, rechts der Wirtschaftsbau als Z-Typ, längsgeschlossen, erweiterungsfähig; im kleinen Flügel Schweine- und Kälberstall, Futterküche und Milchkammer, im Haupttrakt Kuhstall mit automatischer Entmüstungsanlage, erdlastiger Bansen von großer Geräumigkeit, z. T. durch geringe Dachneigung (20°) erzielt

(Quellen: Bild 7 Foto L. Nübel, Hilstrup b. Münster; die übrigen Bilder vom Verfasser)

²⁷⁾ Lit. GFK 1962, S. 32.

²⁸⁾ Lit. Schwarz 1961, S. 71.

²⁹⁾ Rheinisches Heim 1960, Arbeitsgemeinschaft 1962.



Die innere Gestaltung der Wirtschaftsgebäude³⁰⁾ folgt einmal dem Zwang einer rationellen Betriebsführung, dann der Notwendigkeit, kostensparend zu bauen. Dafür zeugen Versuche mit billig zu verarbeitenden Baustoffen, wie z. B. Aluminium (Bild 7) und die verbreiteten Hallenkonstruktionen mit platzsparenden Dachformen. Zum anderen Teil zeigen die Aussiedlungen betriebswirtschaftlich ungewohnt moderne Installationen und Bauweisen, wie erdlastige und kombiniert erd- und deckenlastige Bergeräume (neben den traditionell deckenlastigen), die ebenso ungewohnte Längerschließung des Bergeräumens (in einem alten Querhausgebiet) und die zunehmende Beachtung langer und gerader Arbeitsachsen in Stall und Scheune, was eine künftige Vollmechanisierung erleichtern wird. In ausgesiedelten Viehwirtschaftsbetrieben verrät sich die betriebliche Spezialisierung durch Einrichtungen wie z. B. gesonderte Jungviehställe und Milchkammern mit automatischen Melkanlagen, welche aus arbeitsökonomischen Gründen meist im Zwischentrakt zwischen dem Hauptwirtschaftsgebäude und der Wohnung angeordnet sind; die weithin sichtbaren Silieranlagen erfahren in letzter Zeit eine zunehmende Förderung durch den Grünen Plan³¹⁾ (Bild 5). Auch sind einzelne Betriebe schon mit maschinellen Entmistern und Freilaufställen ausgestattet. Ebenso kann die Spezialisierung im Ackerbaugelände beobachtet werden, wo die bauliche Konzeption des Aussiedlerhofes schon von weitem den viehlosen Ackerbaubetrieb verraten kann. Bezeichnend ist in einem solchen Fall die Ersetzung des Stalltraktes etwa durch eine Einstellhalle für die Ackermaschinen und ein geräumiges Lagergebäude.

In zunehmendem Maße werden bei Aussiedlungsbauten Betriebserweiterungen und -umstellungen mitberücksichtigt, sei es durch Verwendung standardisierter Bauteile³²⁾ oder durch eine erweiterungsfähige Gesamtkonstruktion, wie sie etwa im sogenannten „Z-Typ“ zum Ausdruck kommt (Bild 8). Beim Wohnteil ist der bisher übliche, mehrgeschossige Bau mit Anschluß an den Wirtschaftsteil vom isolierten eingeschossigen Bungalow-Typ verdrängt worden. Die modernen und städtisch anmutenden Wohnhäuser sind komfortabel eingerichtet und erleichtern die Führung des Haushaltes. Aus soziologischen und wirtschaftlichen Überlegungen heraus dürfte vielleicht — gerade im isolierten Aussiedlerhof — die Einbeziehung eines gesonderten Altenteils³³⁾ oder einer zusätzlichen Wohngelegenheit für Feriengäste zumindest als Ausbaumöglichkeit Beachtung finden.

³⁰⁾ Es sei hier auf die eingehendere Analyse von SCHÜERHOLZ (1962) verwiesen.

³¹⁾ Grüner Plan (1963, S. 10 ff.).

³²⁾ GFK 1962, S. 50 ff. STEUER 1957, S. 12.

³³⁾ Vergleichbar dem „Stöckli“ (Alterssitz) neben den Bauernhöfen des Berner Mittellandes.

6. Zusammenfassung: Die landwirtschaftliche Aussiedlung in der Landschaft

Das Gebirgsland der Schleidener Eifel wird durch Natur, Grenzlage, Verkehrsabgeschiedenheit und Wirtschaftsstruktur vielfach benachteiligt. Außerdem unterliegen die Agrarlandschaft und die Siedlungsformen dem hemmenden Einfluß der Realteilung, was sich in kleinteiligen Feldfluren und beengten Hoflagen innerhalb der vorherrschenden Dorfsiedlung äußert. Erste Verbesserungen der Besitzverhältnisse werden zu Beginn des 20. Jahrhunderts vornehmlich in Form von gemäßigten Güterzusammenlegungen unternommen, praktisch aber ohne Aussiedlungen. Nach dem Wiederaufbau der kriegsverwüsteten Grenzgebiete beginnt eine dynamische Phase in der siedlungslandwirtschaftlichen Entwicklung der Nordeifel. Ein erster Abschnitt ist durch bevölkerungspolitische Siedlungsmaßnahmen gekennzeichnet. Gestützt auf die 1949 erlassenen Gesetzesgrundlagen (Bodenreform- und Flüchtlingsiedlungsgesetz) beginnt im Kreis Schleiden ein erster Ansatz von „Neusiedlungen“. Die eigentliche „Aussiedlungs“-Periode, die theoretisch 1953 ihren Anfang nimmt, hat eine vorwiegend wirtschaftspolitische Zielsetzung: die grundsätzliche Verbesserung der bisherigen Agrarstruktur. Die umfassende Flurbereinigung, als wichtigstes Instrument der Agrarstrukturverbesserung, erfährt seither eine zunehmende Förderung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Integrationsplan der EWG. Seit 1953 ist die Aussiedlung als wichtige Teilmaßnahme der Flurbereinigung von der Gesetzgebung her möglich, wird aber infolge der noch unzureichenden Finanzierung vorerst ganz vereinzelt verwirklicht. Seit 1956 fördern entsprechende Finanzierungsrichtlinien des Bundes die Aussiedlung außerhalb der Flurbereinigung. Damit setzt die „Aussiedlungswelle“ ein, deren Auf und Ab zum Teil den jeweiligen Wechsel in den späteren behördlichen Bestimmungen über das Aussiedlungsverfahren widerspiegeln. Von besonderer regionaler Bedeutung ist die mit dem Grünen Plan 1960 einsetzende Förderungspolitik gegenüber wirtschaftlichen Kümmerräumen, wodurch der finanzschwache Kreis Schleiden zusätzliche Mittel für die Strukturverbesserung und damit auch die Aussiedlung empfängt.

Die Kenntnis dieser wirtschaftspolitischen Voraussetzungen erscheint uns für die Abklärung der Aussiedlungsbewegung unerlässlich, hängt doch der Entscheid über eine Aussiedlungsmaßnahme zur Hauptsache von den Finanzierungsbestimmungen, dem (meist verwaltungsmäßig bedingten) Stand der Flurbereinigung und der herrschenden sozialökonomischen Situation im entsprechenden Zeitraum ab.

Die Aussiedlungsbewegung hat alle drei Naturräume des Untersuchungsgebietes erfaßt, doch werden die Räume mit hoher Grünlandquote bevorzugt. In den altbereinigten Gemeinden ist — mangels einer Zweitbereinigung — die Aussiedlung stärker der Einzelinitiative überlassen als in den neuen Flurbereinigungsgebieten. Hier konnten im unmittelbaren Wirkungsbereich eines einsatzfreudigen Flurbereinigungsamtes und initiativer Betreuerorganisationen einige geglückte Siedlungsbeispiele die Aussiedlungsbereitschaft der ganzen Umgebung steigern. Dazu trat im Hauptaussiedlungsbereich von Keldenich-Zingsheim der Vorteil, daß der dortigen Arbeiter-Bauernbevölkerung eine Scheidung zwischen Agrar- und Wohnräumen gelegen kam.

Die ausgesiedelten Familienbetriebe umfassen zur Hauptsache 10—20 ha, vorwiegend Grünland. Sie nehmen meist den optimalen Standort am Gemarkungsrand ein. Im Zuge großflächiger Flurbereinigungen im Raume Keldenich-Zingsheim entstand 1958 die einzige größere Gruppenaussiedlung durch die Zusammenfassung gemarkungsrandständiger Aussiedlungen dreier Nachbargemeinden.

Die häufigste Gehöftform zeigt Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude getrennt und parallelständig. Das eingeschossige Bungalow-Wohnhaus und der Wirtschaftstrakt entsprechen den Forderungen nach einem modernen Wohnstil mit rationeller Arbeitsgestaltung und ermöglichen in der Regel spätere Erweiterungen oder Umstellungen des Betriebes. Als Ziel wird von den Siedlungsgesellschaften eine weitgehende Normierung auf wenige Bautypen angestrebt.

Damit läßt sich auch in nuce die physiognomische Wirkung der Aussiedlung in der Landschaft festlegen: Standardisierung, brüske Abkehr von den überlieferten Siedlungs- und Flurformen, d. h. Vordringen der Blockflur in altes Gewannflurgebiet, Auflockerung der geschlossenen Dörfer und Ausbreitung einer Streusiedlungs- und Gruppensiedlungsschicht auf den bislang siedlungsleeren Fluren, wo die Flurbereinigung neue landschaftsgestaltende Elemente, wie feste Wirtschaftswege, Entwässerungskanäle, Windschutzpflanzungen, hinterläßt.

Die gewiß nicht in allen Teilen erfreuliche Rationalisierung der Kulturlandschaft muß aber einem unvoreingenommenen Beobachter im wirklichen Wortsinn als „notwendig“ erscheinen, wenn er bedenkt, daß sie überhaupt erst eine nachhaltige Steigerung der Produktivität ermöglicht, welche für die Zukunft der so benachteiligten Schleidener Eifel unerlässlich ist. Innerhalb der Maßnahmen zur Verbesserung der gesamten Agrarstruktur nehmen die Aussiedlungen eine hervorragende Stellung ein, was auch in der großen Zahl von

gegen 90 Aussiedlungen bis zu Beginn 1963 zum Ausdruck kommt. Mit dieser Ziffer wurde der Kreis Schleiden zum aussiedlungsfreudigsten Eifelkreis, in dessen Agrarlandschaft sich die modernen Aussiedlungen mit ihren niederen Bauten maßvoll einfügen und gleichsam zum Wahrzeichen eines zeitgemäß entwickelten Siedlungs- und Wirtschaftsraumes werden.

Schrifttum:

- Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaftliches Bauwesen Nordrhein-Westfalen E. V.*: 3. Fachtagung Reg.-Bez. Aachen, 9. Mai 1962.
- v. BABO, FREIH. F.: Woran krankt die Neuordnung des ländlichen Raumes? *Innere Kolonisation*, 11. Jg., H. 9, Bonn 1962.
- BIRKENHAUER, J.: Die Eifel in ihrer Individualität und Gliederung. *Kölner Geogr. Arbeiten* H. 14, Köln 1960.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*: „Die Flurbereinigung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“, Jahresberichte.
—: „Schriftenreihe für Flurbereinigung.“
- Consolidations-Commission des landw. Vereins für Rheinpreußen*: Zusammenstellung der Morgen- und Parzellenzahlen nach Bürgermeistereien, Kreisen und Reg.-Bezirken, geordnet für die Rheinprovinz pro 1861. Koblenz.
- ERNST, E.: Neue Strukturwandlungen in der hessischen Agrar- und Siedlungslandschaft. *Berichte zur deutschen Landeskunde*, 28. Bd., 2. H., S. 235—257. Bad Godesberg 1962.
- Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953. *Bundesgesetzblatt Teil I*, 1953, Nr. 37, Bonn 1953.
- v. GALEN-BONN, GRAF: *Bäuerliche Erbgewohnheiten in der Rheinprovinz*, 1911.
- GALLUSSER, W. A.: *Studien zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie des Laufener Juras*, Laufen 1961.
- GAMPERL, H.: *Die Flurbereinigung im westlichen Europa*, München 1955.
- GFK (Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation) GmbH: *5 Jahre GFK GmbH*, Berlin-Bonn 1962.
- GOEBEL, E.: *Der ländliche Grundbesitz und die Bodenzersplitterung in der preußischen Rheinprovinz und ihre Reform durch die Agrargesetzgebung*, Berlin 1910.
- GRAAFEN, R.: *Die Aus- und Abwanderung aus der Eifel in den Jahren 1815 bis 1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde*, Bd. 127, Bad Godesberg 1961.
- Grundlagen für einen Entwicklungsplan der Nordeifel*, erstellt von der Agrarsozialen Gesellschaft e. V. Göttingen 1960.
- Grüner Plan 1963: Zu Drucksache IV/940 des Deutschen Bundestages 4. Wahlperiode*, Bonn 1963.
- HAHN, H.: *Die Erholungsgebiete der Bundesrepublik*. *Bonner Geographische Abhandlungen* H. 22, Bonn 1958.
- HÄRLIN, P.: *Die Agrarpolitik geht jetzt jeden an*. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 117, Frankfurt 1955.
- HAUENSTEIN, F.: *Die modernen Einödbauern*. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 215, Frankfurt 1962.
- HENNEN, W.: *Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung, dargestellt am Flurbereinigungsverfahren im Kreis Schleiden*, Bonn 1953.
- KLASEN, M.: *Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurbereinigung, dargestellt am Flurbereinigungsverfahren im Siegkreis*, Bonn 1953.
- MÜLLER, G., u. a.: *Die wirtschaftliche Entwicklung in den Fördergebieten des Bundes. Einzeluntersuchungen ausgewählter Gebiete*. Bd. 1. *Eifel. Mitteilungen aus dem Institut für Raumforschung* H. 50, Bad Godesberg 1963.

- NAURATH, B.: Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung H. 19, Stuttgart 1958.
- : Die Aussiedlung im Raum Keldenich—Weyer—Zingsheim. Heimatkalender Kreis Schleiden 1960, Schleiden 1959.
- OSTHOFF, F.: Die älteren Flurbereinigungen im Rheinland und die Notwendigkeit von Zweitbereinigungen. Schriftenreihe für die Flurbereinigung H. 11, Stuttgart 1956.
- PABSCH, H.: Vorplanung Rotenhain. Ein Gutachten zur Neuordnung der Gemarkungen Rotenhain, Bellingen und Todtenberg, Oberwesterwaldkreis, durch die Flurbereinigung, Berlin 1957.
- PAFFEN, K. H.: Heidevegetation und Ödlandwirtschaft der Eifel. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande H. 3, Bonn 1940.
- : Die natürliche Landschaft und ihre räumliche Gliederung. Eine methodische Untersuchung am Beispiel der Mittel- und Niederrheinlande. Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 68, Remagen 1953.
- v. PLOTHO, J.: Ratgeber für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, Berlin—Bonn 1957.
- REITEL, F.: Vers un nouvel habitat dispersé dans le Hunsrück et l'Eifel. Revue géographique de l'Est. No. 4. Nancy 1962.
- Rheinisches Heim*: Bericht über die von der Siedlungsgesellschaft R. H. GmbH Bonn bisher getroffenen Feststellungen im Rahmen der Agrarstruktur-Untersuchungen im Kreis Schleiden. Stand vom 31. 12. 1956, Bonn 1957.
- : Tätigkeitsberichte 1960 und 1961, Bonn.
- SCHÜERHOLZ, H.: Wirtschaftsgebäude in der Aussiedlung. Innere Kolonisation 11. Jg., H. 2, Bonn 1962.
- SCHÜTTLER, A.: Kulturgeographie der mitteldevonischen Eifelkalkgebiete. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande H. 1, Bonn 1939.
- SCHWARZ, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin 1961.
- SCHWARZE, E.: Lage und Aussichten bäuerlicher Kleinbetriebe im Kreise Schleiden, Bonn 1958.
- STEINDL, E.: Die Flurbereinigung und ihr Verhältnis zur Kulturlandschaft in Mittelfranken. Schriftenreihe für Flurbereinigung H. 3, Berlin 1954.
- STEUER, R.: Die Flurbereinigung. Minden/Westfalen 1950.
- u. a.: Die Aussiedlung in der Flurbereinigung und die bauliche Gestaltung der Aussiedlungshöfe, Bonn 1957.
- TELOO: Die Flurbereinigung als umfassende Neuordnungsmaßnahme im ländlichen Raum. Aus der Arbeit der Landeskulturverwaltung in Nordrhein, Düsseldorf 1961.
- TIMMERMANN, L.: Das Eupener Land und seine Grünlandwirtschaft. Bonner Geographische Abhandlungen H. 5, Bonn 1951.
- VOPPEL, G.: Passiv- und Aktivräume. Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 132, Bad Godesberg 1961.
- WEINSCHENCK, G.: Noch immer Vierhunderttausend in der Landwirtschaft zuviel. Die Zeit Nr. 35, Hamburg 1962.
- WIEGELMANN, G.: Natürliche Gunst und Ungunst im Wandel rheinischer Agrarlandschaften. Kölner Geographische Arbeiten H. 12, Köln 1958.
- ZILLIEN, F.: Grundsätze bei der Aussiedlung für die Flurbereinigungsbehörde. Innere Kolonisation 11. Jg., H. 4, Bonn 1962.

BERICHTE UND KLEINE MITTEILUNGEN

DIE KARTE DES ZENTRAL-NEGEV (ISRAEL) UND DER ANGRENZENDEN GEBIETE

Mit 1 Abb. und 1 Kartenbeilage

ISAAC SCHATTNER und MARIANNE KARMON

A. Physisch-geographische Erläuterungen (ISAAC SCHATTNER)

Die vorliegende Karte, die dritte von vier Blättern 1 : 250 000 im Atlas Israel, die einen allgemeinen Überblick des Landes und der ihm benachbarten Gebiete bieten sollen, umfaßt in der Hauptsache den nördlichen und zentralen Negev im Westen, die Arava-Senke im Mittelteil und das Edom-Plateau im Osten. In seinem oberen Teil enthält das Blatt noch die Südausläufer des Judäischen Gebirges und der Judäischen Wüste, das Südbecken des Toten Meeres und den anschließenden Teil der Moab-Hochfläche.

Die hier beigelegten Erläuterungen betreffen die morphologische Gestaltung, die dem in der Karte dargestellten Gebiet in vieler Hinsicht ein Sondergepräge verleiht, das auch im Kartenbild seinen Ausdruck findet. Nur der Negev, die Arava ¹⁾ und die nördlich anschließenden Gebiete können etwas ausführlicher behandelt werden — dem transjordanischen Teil, der zur Zeit geologisch und morphologisch noch relativ wenig erforscht ist, muß eine mehr kursorische Erläuterung zuteil werden.

¹⁾ Die Wiedergabe der Namen folgt der Transkription in der letzten Ausgabe der englischen Karte Palästinas (1 : 250 000) der Landes-Aufnahme Israels (1961).

I. Geologie und Morphotektonik

Vom geologisch-morphotektonischen Gesichtspunkt aus zerfällt das in der Karte dargestellte Gebiet von Westen nach Osten in folgende Großeinheiten (vgl. Abb.):

1. Negev-Ebene,
2. Südausläufer des Judäischen Gebirges,
3. Südteil der Judäischen Wüste,
4. Totes Meer und Sebcha,
5. Nördliches Negev-Bergland,
6. Zentraler Negev,
7. Oberer Teil der Arava,
8. Südteil der Moabitischen und Nordteil der Edom-Hochfläche.

1. Negev-Ebene

Die Negev-Ebene erstreckt sich von der Mittelmeerküste im Westen zum Negev-Bergvorland im Osten, geschieden von diesem durch eine ausgedehnte Zone von Binnendünen. Die Ebene bildet ein Bindeglied zwischen der klimatisch vollmediterranen palästinensischen Küstenebene im Norden und der der Sinai-Halbinsel im Südwesten, die bereits arides Gepräge aufweist. Sie besteht aus zwei Hauptteilen: Entlang der Küste erstreckt sich ein Dünengürtel bis zu 4,5 km Breite, der in Richtung Süden beträchtlichere absolute und relative Höhen erreicht. Jenseits der Küstendünen senkt sich die Oberfläche zu einer schmalen, langgestreckten, schwachgewellten Niederung, für die ihrer Form wegen die Bezeichnung „Korridor“